



Der **OLAF-** Bericht **2014**

Das Fraud Notification System (FNS) ist ein webbasiertes Instrument, das jeder Person zur Verfügung steht, die Informationen über mögliche Korruption und Betrug übermitteln möchte:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/olaf-and-you/report-fraud/index_de.htm

Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.
Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

Print:	ISBN 978-92-79-44589-7	ISSN 1977-4842	doi:10.2784/10434	OB-AD-15-001-DE-C
PDF:	ISBN 978-92-79-44586-6	ISSN 2315-2508	doi:10.2784/1317	OB-AD-15-001-DE-N

Fotonachweis:

Photo cover: © iStock, PHOTOMORPHIC PTE. LTD.
Seite 8: © Margarete Hofmann, Europäische Union, 2015
Seite 15: © Adam Miklaszewski, Europäische Union, 2015
Seite 24: © sasar, iStock
Seite 30: © Europäische Union, 2015
Seite 31: © Europäische Union, 2015
Seite 37: © Europäische Union, 2015
Seite 42: © Europäische Union, 2015

© Europäische Union, 2015
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF TOTAL CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (TCF)

Der **OLAF-** Bericht **2014**

**Fünfzehnter Bericht des Europäischen
Amtes für Betrugsbekämpfung,
1. Januar bis 31. Dezember 2014**

SCHUTZVERMERK

Die Fallstudien im Jahresbericht des OLAF dienen ausschließlich der Veranschaulichung. Ihre Veröffentlichung durch das OLAF nimmt nicht die Ergebnisse etwaiger Gerichtsverfahren vorweg und besagt nicht, dass sich die Personen, gegen die sich die betreffenden Vorwürfe richten, tatsächlich etwaiger Verstöße schuldig gemacht haben.



Zusammenfassung

Im Jahr 2014 hat das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) in seiner Ermittlungsarbeit hervorragende Ergebnisse erzielt und damit die starke Ermittlungsleistung, die für 2013 berichtet werden konnte, bestätigt.

OLAF erhielt die höchste Anzahl von Hinweisen seit seiner Gründung (1 417 eingehende Hinweise) und gab, auf die letzten fünf Jahre gesehen, eine Rekordanzahl von Empfehlungen ab (397). Schließlich empfahl es auch den in diesem Zeitraum höchsten Betrag an Rückführungen in den EU-Haushalt (901 Mio. EUR).

OLAF eröffnete eine bedeutende Zahl an Ermittlungen (234) – das sind ungefähr 60 % mehr als in den Jahren vor der Reorganisation des Amtes – und arbeitet unter voller Auslastung seiner Kapazität. Das Amt verkürzte weiterhin die Gesamtdauer seiner Ermittlungen (auf eine Durchschnittsdauer von 21 Monaten), wobei es besondere Verbesserungen in der Auswahlphase erzielte, in der OLAF entscheidet, ob es eine Untersuchung einleitet oder nicht.

OLAF schloss mehrere komplexe Untersuchungen in den Bereichen der Strukturfonds, des Zolls, der Außenhilfe und der Schmuggeltätigkeit ab. Es koordinierte außerdem sieben größere gemeinsame Zollaktionen. Beispiele dieser Arbeit finden sich im Kapitel zu den Fallstudien.

Im vorliegenden Bericht präsentiert OLAF zum ersten Mal – und als Reaktion auf das von mehreren Interessengruppen zum Ausdruck gebrachte Interesse – eine Aufschlüsselung seiner im Jahr 2014 abgeschlossenen Untersuchungen nach Mitgliedstaat und nach Institution.

Zusätzlich zu seiner Ermittlungsarbeit trug OLAF auch weiterhin zu der Entwicklung der Betrugsbekämpfungspolitik bei, insbesondere im Hinblick auf die wichtigen Vorschläge für die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft, für eine Richtlinie zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und für die Konsolidierung der Gesetzgebung für eine effektive Zollzusammenarbeit.

OLAF hat während des Jahres auch eine Anzahl von Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und mit EU-Organen geschlossen,

insbesondere mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst. Solche Abkommen sehen schnellere, einfachere und transparentere Mechanismen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch vor, wobei sie gleichzeitig die volle Beachtung von OLAFs Unabhängigkeit in seiner Ermittlungstätigkeit sicherstellen.

Dieser Bericht schließt ein Schwerpunktkapitel über das Personal von OLAF ein.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung ist gemeinhin als OLAF bekannt, welches das Akronym der französischen Bezeichnung des Amtes ist, Office européen de lutte antifraude.

Kommunikation mit dem OLAF unter <http://olaf.europa.eu>

Meldung von Betrugsfällen an das OLAF:
http://ec.europa.eu/anti_fraud/olaf-and-you/report-fraud/index_de.htm

Beschwerden im Zusammenhang mit den Untersuchungen des OLAF:
http://ec.europa.eu/anti_fraud/olaf-and-you/complaints-on-olaf-investigations/index_de.htm

Kontaktaufnahme mit dem OLAF und allgemeine Anfragen:
http://ec.europa.eu/anti_fraud/contacts/general-enquiries/index_de.htm
Postanschrift: OLAF – Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung – Europäische Kommission – Rue Joseph II 30, 1000 Brüssel, BELGIEN

Beantragen eines Besuchs beim OLAF (in englischer Sprache):
http://ec.europa.eu/anti_fraud/contacts/request-visit/index_en.htm

Mediananfragen:
http://ec.europa.eu/anti_fraud/contacts/media-enquiries/index_de.htm



Vorwort

Es ist mir eine große Freude, Ihnen die neueste Ausgabe des Jahresberichts des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) vorstellen zu können. Im Jahr 2014 hat das OLAF bei seinen Untersuchungen ausgezeichnete Ergebnisse erzielt und somit seine starken Leistungen aus dem Jahr 2013 bestätigt.

Nach seiner Neuorganisation im Jahr 2012 hat das OLAF seine Rolle bei der Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichteten Betrugsdelikten weiter konsolidiert. Dem OLAF ist es gelungen, noch effizienter zu werden und sich auf die Fälle zu konzentrieren, in denen sein Eingreifen am dringendsten erforderlich ist und einen wirklichen Mehrwert erbringen kann. Im Jahr 2014 haben wir komplexe Untersuchungen in Bereichen wie Strukturfonds, Zoll, Handel, Schmuggel und Außenhilfe abgeschlossen, von denen einige als Beispiele in diesem Bericht präsentiert werden. Diese wichtige Arbeit dient einem besseren Schutz des Geldes der europäischen Steuerzahler und trägt dazu bei, zu gewährleisten, dass EU-Mittel für Projekte verwendet werden können, die Wachstum und Arbeitsplätze in Europa schaffen. Dies bedeutet einen konkreten und greifbaren Beitrag mit klar erkennbarem Nutzen. Wir sind zuversichtlich, dass das OLAF in der Lage sein wird, diese guten Untersuchungsergebnisse in den kommenden Jahren zu bestätigen.

Es versteht sich von selbst, dass das OLAF bei der Betrugsbekämpfung nur durch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit seinen Partnern, insbesondere den Mitgliedstaaten und den Organen der EU, erfolgreich sein kann. Nur durch geeignete Maßnahmen, die auf die Untersuchungen des OLAF folgen, werden Betrüger vor Gericht gestellt und Mittel wiedereingezogen. Um ein über die bloße Untersuchungstätigkeit hinausgehendes Bild des OLAF zu vermitteln, enthält dieser Bericht im Unterschied zu den vergangenen Jahren ausführlichere Informationen über die Maßnahmen, die unsere Partner infolge unserer Empfehlungen getroffen haben.

Ferner widmen wir dieses Jahr ein spezielles Kapitel des Berichts unseren Mitarbeitern. Das OLAF ist voll ausgelastet, was angesichts der Tatsache, dass infolge von Haushaltszwängen keine Aufstockung des Personals zu erwarten ist, von besonderer Bedeutung ist. Die guten Ergebnisse des OLAF im Jahr 2014 sprechen also für die Professionalität, die Effizienz und das Engagement unserer Mitarbeiter.

In den letzten Jahren hat das OLAF in Bezug auf die Struktur und die Zuteilung seiner Mitarbeiter starke Veränderungen durchlaufen. Um seinen Auftrag zu erfüllen, kann das OLAF heute daher auf ein vielfältiges Team von Untersuchungsbeauftragten, Polizeibeamten, Staatsanwälten, Zollbeamten, forensischen Analysten und Politikexperten aus 27 Mitgliedstaaten zurückgreifen.

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut, und ich bin davon überzeugt, dass das OLAF auch dank der Vielfalt ihrer Fachkenntnisse in der Lage ist, einen qualitativ hochwertigen Dienst für die Bürger der Union zu leisten.

Giovanni Kessler
Generaldirektor des OLAF



Inhalt

1. Auftrag und Zuständigkeiten des OLAF	9
2. Untersuchungstätigkeit des OLAF	11
2.1. Eingehende Hinweise	12
2.2. Auswahlphase	14
2.3. Untersuchungen	15
2.4. Koordinierungstätigkeiten	19
2.5. Das Beschwerdesystem des OLAF schützt die Rechte der Bürger	19
3. Empfehlungen des OLAF	21
3.1. Empfehlungen im Jahr 2014	21
3.2. Umsetzung der Empfehlungen	22
4. Fallstudien: Die Arbeit des OLAF im Jahr 2014 in der Praxis	26
5. Das Personal des OLAF	33
6. Betrugsbekämpfungspolitik	40
6.1. Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und seinen Partnern	40
6.2. Strategien zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug	42
6.3. Finanzielle Unterstützung	43
7. OLAF-Überwachungsausschuss	45
8. Datenschutz	47



1. Auftrag und Zuständigkeiten des OLAF

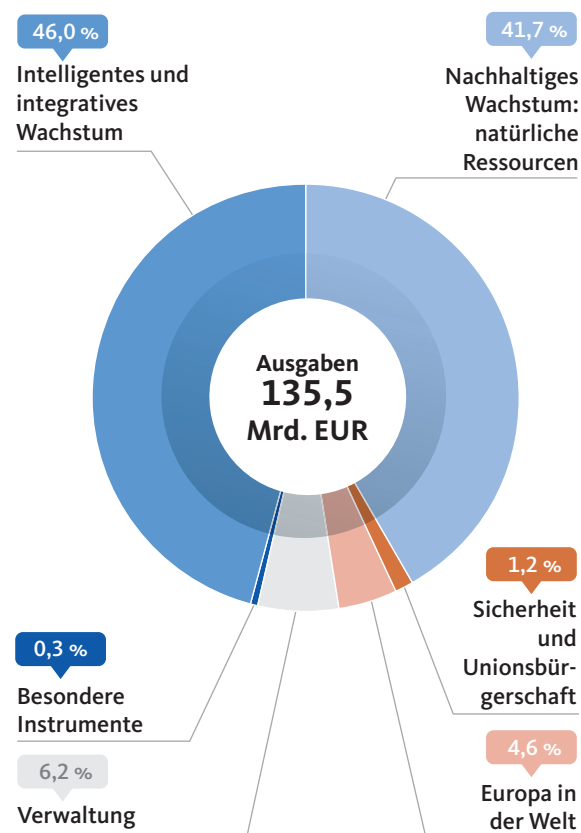
Aufgabe: Aufdeckung, Untersuchung und Unterbindung von Betrug mit EU-Mitteln

MANDAT

Das OLAF erfüllt seinen Auftrag, indem es

- ▶ unabhängige Untersuchungen von Betrug und Korruption im Zusammenhang mit EU-Mitteln durchführt, um sicherzustellen, dass das Geld der Steuerzahler in der EU Projekten zugutekommt, die die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa fördern können;
- ▶ bei schwerwiegendem Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und -Einrichtungen Untersuchungen durchführt und so einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Bürger in die EU-Organe und -Einrichtungen leistet;
- ▶ eine solide EU-Betrugsbekämpfungspolitik entwickelt.

Abbildung 1: EU-Haushalt 2014 – Ausgabenseite (*)



(*) 2014/67/EG, Euratom: Endgültige Annahme des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014. Ausgaben sind in Mitteln für Zahlungen angegeben.

ZUSTÄNDIGKEITEN

Im Rahmen seiner unabhängigen Untersuchungsfunktion kann das OLAF Sachverhalte im Zusammenhang mit Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten Straftaten in folgenden Bereichen untersuchen:

- ▶ sämtliche EU-Ausgaben: Die wichtigsten Ausgabenkategorien sind die Strukturfonds, die Mittel für die Agrarpolitik und für die Entwicklung des ländlichen Raums, direkte Ausgaben und Außenhilfe;
- ▶ einige Bereiche der EU-Einnahmen, hauptsächlich Zölle;
- ▶ bei Verdacht auf schwerwiegendes Fehlverhalten von Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe und -Einrichtungen.

Das OLAF ist Teil der Europäischen Kommission unter der Verantwortung von Kristalina Georgieva, der Vizepräsidentin für Haushalt und Personal. Bei seinen Untersuchungen handelt es jedoch als unabhängige Stelle.

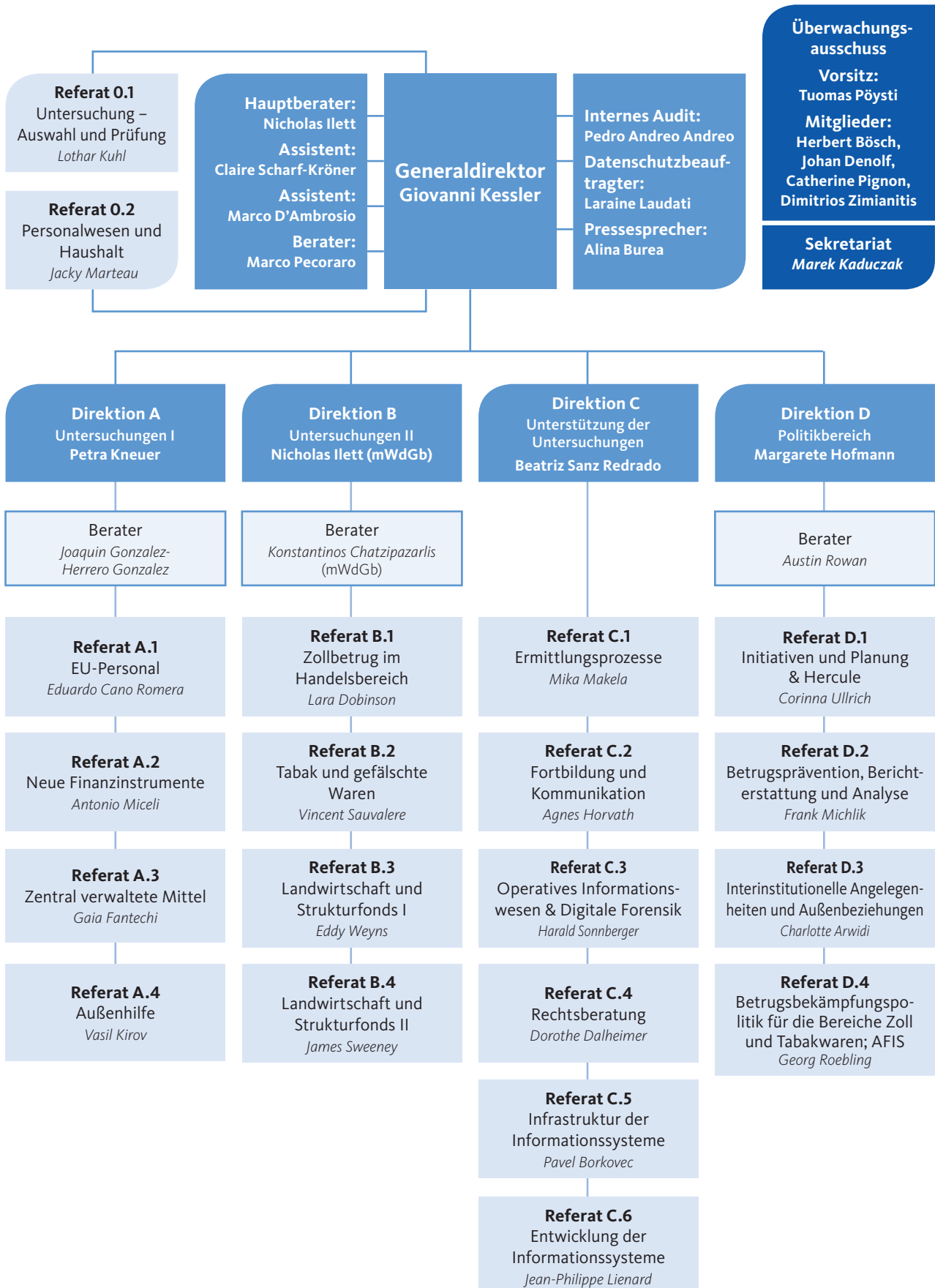
HAUSHALT DES OLAF

Im Jahr 2014 belief sich der Verwaltungshaushalt des OLAF auf 57,2 Mio. EUR. Die Mittel wurden wie folgt zugewiesen.

Abbildung 2: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2014 (in Mio. EUR)

EU-Bedienstete	38,5
Externe Mitarbeiter (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige und Zeitarbeitskräfte)	2,6
Infrastruktur	7,2
Informations- und Kommunikationstechnologie	4,3
Dienstreisen	2
Fortbildung, Sitzungen und Ausschüsse	0,9
Betrugsbekämpfungsmaßnahmen	1,7
Insgesamt	57,2

Abbildung 3: Organisationsplan des OLAF





2. Untersuchungstätigkeit des OLAF

Auf die starken Leistungen des OLAF im Untersuchungsbereich im Jahr 2013 folgten hervorragende Ergebnisse im Jahr 2014. Noch nie seit seiner Errichtung gingen beim OLAF so viele neue Hinweise ein, und das OLAF gab die höchste Zahl von Empfehlungen seit mehr als fünf Jahren ab. Außerdem empfahl es den höchsten zugunsten des EU-Haushalts einzuziehenden Betrag

der letzten fünf Jahre und konnte eine große Zahl von Untersuchungen einleiten – etwa 60 % mehr als in den Jahren vor seiner Umstrukturierung im Jahr 2012. Ferner verkürzte das OLAF die Gesamtdauer seiner Untersuchungen noch weiter. Diese Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln dargelegt und mit Schaubildern und statistischen Daten veranschaulicht.

Abbildung 4: Untersuchungstätigkeiten des OLAF im Jahr 2014: ein Jahr hervorragender Ergebnisse

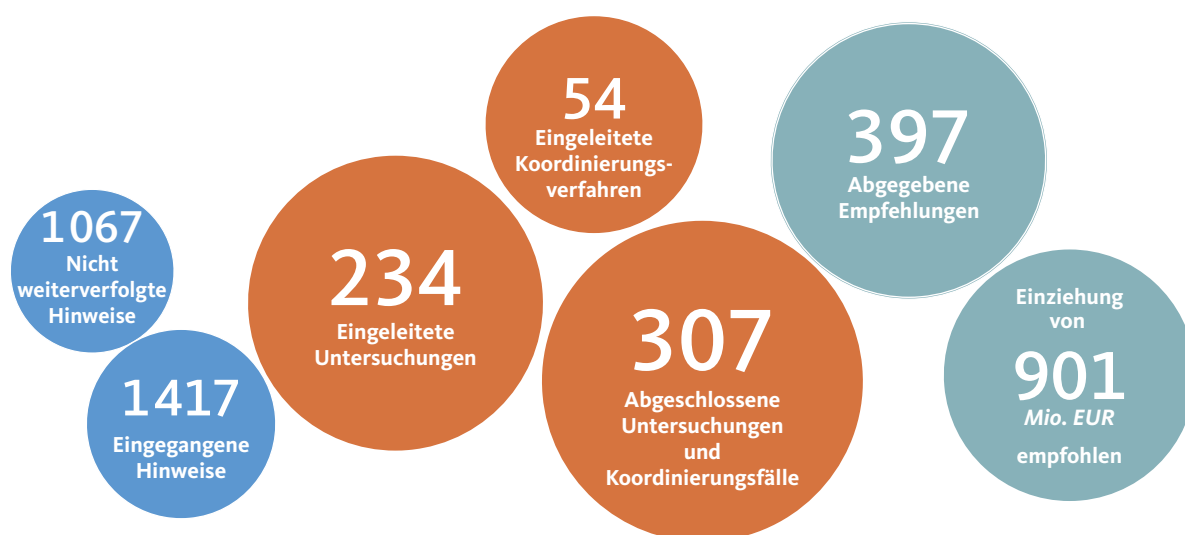
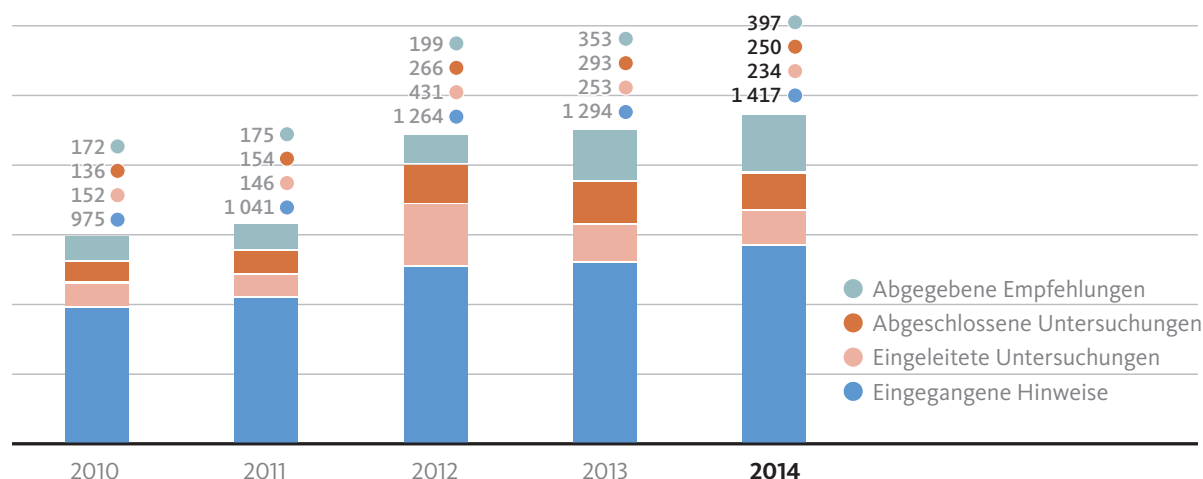


Abbildung 5: Das OLAF im Jahr 2014: eingegangene Hinweise auf Rekordhöhe, höchste Zahl an Empfehlungen in fünf Jahren, hohe Zahl an eingeleiteten und abgeschlossenen Untersuchungen



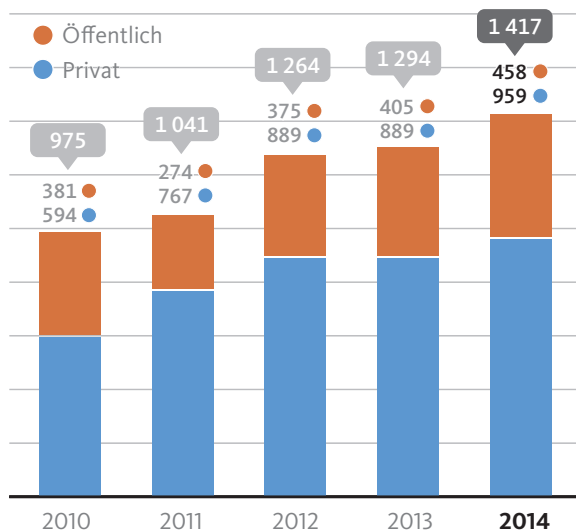
2.1. Eingehende Hinweise

Eingehende Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse bilden den Ausgangspunkt für die Untersuchungstätigkeit des OLAF. Gemäß der OLAF-Verordnung (1) kann das OLAF eine Untersuchung einleiten, wenn ein ausreichender Verdacht auf Betrug, Korruption oder sonstige gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete rechtswidrige Handlungen besteht. Darüber hinaus kann das OLAF in Fällen von schwerwiegendem Fehlverhalten von EU-Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit Untersuchungen einleiten.

HINWEISE AN DAS OLAF IM JAHR 2014: EIN NEUES REKORDJAHR

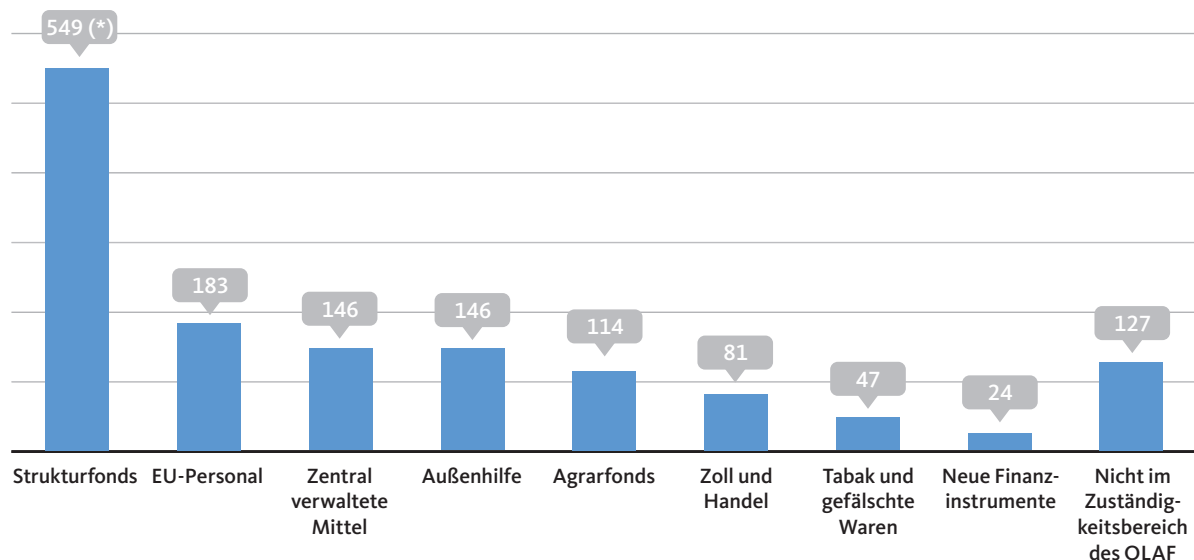
Nach einer stetigen Zunahme der eingehenden Informationen in den letzten fünf Jahren erhielt das OLAF 2014 die größte Zahl von Hinweisen seit seiner Errichtung: 1 417. Dies bedeutet nicht unbedingt, dass Betrug und Korruption zugenommen haben, sondern es zeigt das gestiegene Vertrauen in und die hohen Erwartungen an das OLAF vonseiten der Organe und der Öffentlichkeit.

Abbildung 6: Eingegangene Hinweise nach Quelle



Eine detaillierte Aufschlüsselung zeigt insbesondere, dass das OLAF im Jahr 2014 13 % mehr Informationen aus dem öffentlichen Sektor erhielt als im Jahr 2013.

Abbildung 7: Eingegangene Hinweise nach Sektoren



(*) 127 davon betrafen den Europäischen Sozialfonds.

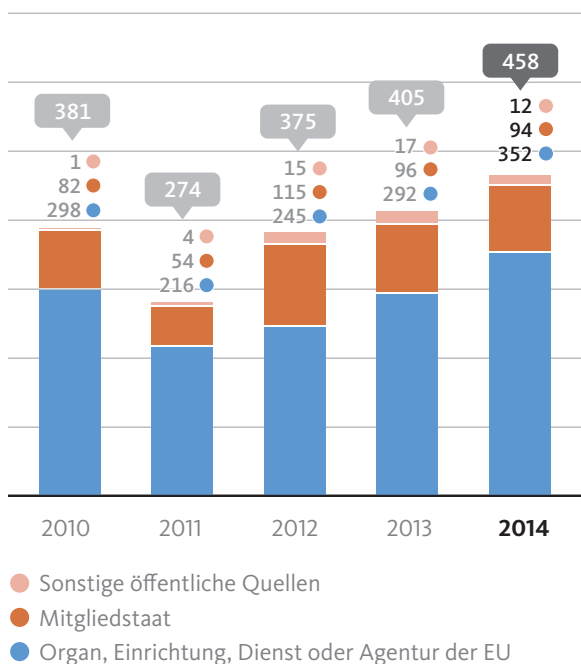
(1) Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates.



Öffentliche Quellen übermitteln in der Regel genauere Informationen zu Betrugsverdachtsfällen als private Einrichtungen. Daher kann das OLAF ausgehend von diesen Hinweisen die betreffenden Fälle häufiger weiterverfolgen. Die Zunahme der Informationen aus öffentlichen Quellen spiegelt auch die bessere Zusammenarbeit des OLAF mit seinen Partnerinstitutionen und anderen Behörden sowie die Umsetzung von Betrugsbekämpfungsstrategien in den Dienststellen der Kommission wider. Die meisten eingegangenen Hinweise im Jahr 2014 bezogen sich auf den Bereich der Strukturfonds ⁽²⁾.

Die Mitgliedstaaten verwalten rund 80 % der EU-Mittel gemeinsam mit der Kommission. Aus diesem Grund hält das OLAF die Mitgliedstaaten weiter dazu an, ihm alle ihnen vorliegenden Informationen über möglicherweise illegale Tätigkeiten zu übermitteln und Betrugsfälle,

Abbildung 8: Eingegangene Hinweise aus dem öffentlichen Sektor



⁽²⁾ Der Begriff „Strukturfonds“ umfasst in diesem Bericht den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und dessen Vorgänger EFF und FIAF sowie die Abteilung Ausrichtung des EAGFL. Der Begriff „Agrarfonds“ umfasst in diesem Bericht den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (mit Ausnahme der Abteilung Ausrichtung des EAGFL) und Heranführungshilfen, unter anderem durch die Programme IPA, Phare und SAPARD.

die die finanziellen Interessen der EU berühren, auf nationaler Ebene zu verfolgen.

In der ersten Spalte der Abbildung 9 sind die eingehenden Informationen angegeben, die jeder einzelne Mitgliedstaat an das OLAF übermittelt hat. Dies ist ein Indikator für den Grad der Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit dem OLAF. Interessant zu sehen ist auch der Anteil der Hinweise von öffentlichen Stellen und von privaten Quellen aus jedem Mitgliedstaat.

Abbildung 9: Eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten (*)

Mitgliedstaat	2014	
	öffentliche Quelle	private Quelle
Belgien	28	25
Bulgarien	5	54
Tschechische Republik	4	17
Dänemark	0	2
Deutschland	10	25
Estland	0	0
Irland	0	5
Griechenland	4	27
Spanien	4	52
Frankreich	5	14
Kroatien	0	9
Italien	7	35
Zypern	2	3
Lettland	0	5
Litauen	2	1
Luxemburg	2	2
Ungarn	0	28
Malta	0	1
Niederlande	3	6
Österreich	2	2
Polen	2	50
Portugal	2	7
Rumänien	6	73
Slowenien	1	2
Slowakei	1	11
Finnland	0	3
Schweden	0	0
Vereinigtes Königreich	4	14

(*) Im Jahr 2014 gingen zwölf Hinweise aus Nicht-EU-Ländern und von internationalen Organisationen ein (2013: 17), und 486 private Quellen konnten keinem Land zugeordnet werden.

2.2. Auswahlphase

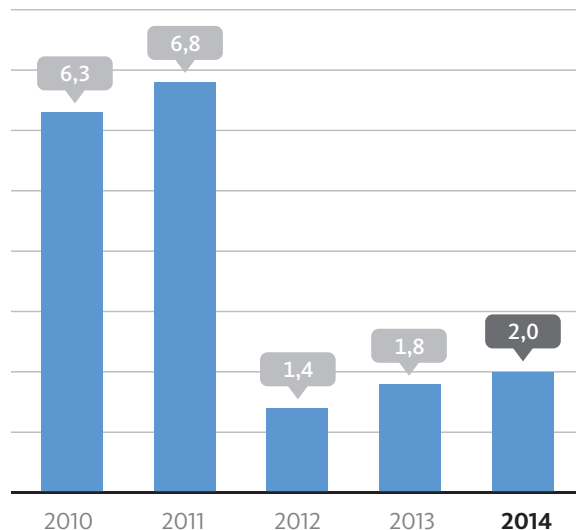
Während der Auswahlphase analysiert das für die Auswahl und Prüfung von Untersuchungen zuständige Referat Hinweise von möglichem Untersuchungsinteresse und gibt gegenüber dem Generaldirektor des OLAF eine Stellungnahme darüber ab, ob eine Untersuchung oder ein Koordinierungsverfahren eingeleitet werden sollte.

Der erste Schritt der Auswahlphase besteht darin, zu prüfen, ob das OLAF befugt ist, eine Untersuchung durchzuführen. Sobald dies bestätigt wird, werden die verfügbaren Informationen geprüft, um zu bestimmen, ob ein ausreichend begründeter Verdacht auf Betrug, Korruption oder sonstige gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtete rechtswidrige Handlungen oder schwerwiegendes Fehlverhalten von EU-Bediensteten oder einem Mitglied eines Organs besteht. Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine vorläufige Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Untersuchung des OLAF etwaige Beweise für eine solche Straftat beibringen würde. Diese Prüfung erfolgt anhand von drei Indikatoren:

- ▶ Zuverlässigkeit der Quelle;
- ▶ Glaubwürdigkeit der Hinweise;
- ▶ Verfügbarkeit ausreichender Informationen, die die Einleitung einer Untersuchung rechtfertigen.

Erst wenn sie festgestellt haben, dass ein hinreichender Verdacht besteht, prüfen die für die Auswahl zuständigen Bediensteten des OLAF die Kriterien 1.) der Verhältnismäßigkeit, 2.) des effizienten Einsatzes von Untersuchungsressourcen und 3.) der Subsidiarität (ob

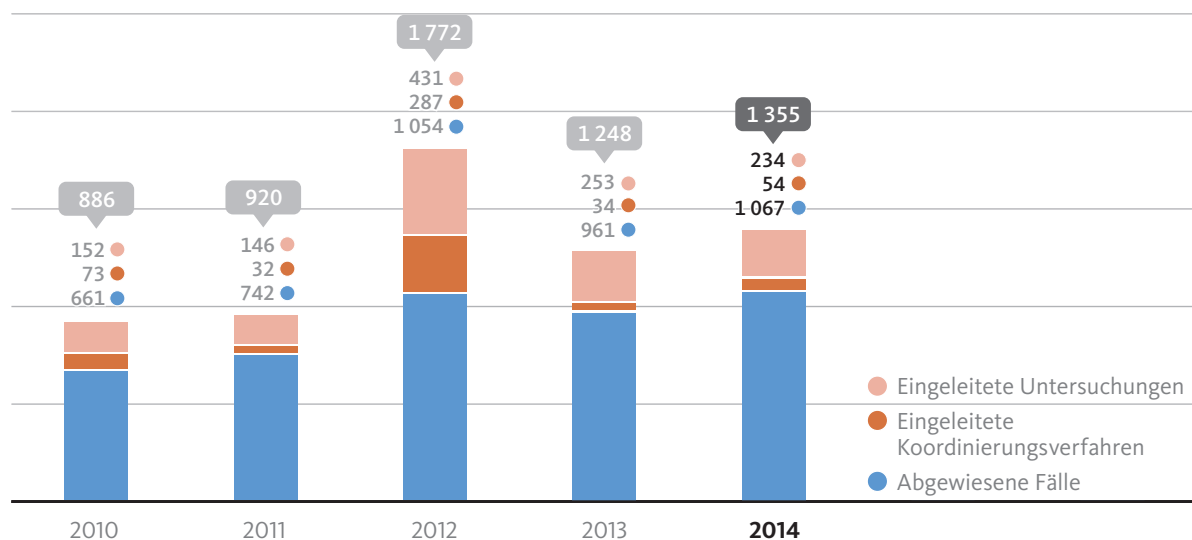
Abbildung 10: Durchschnittliche Dauer der Auswahlphase (in Monaten)



möglicherweise eher eine nationale Stelle tätig werden sollte oder ob ein Organ, eine Einrichtung, ein Dienst oder eine Agentur der EU tätig werden sollte). Darüber hinaus prüfen sie 4.), ob ein Tätigwerden des OLAF einen zusätzlichen Nutzen erbringen würde, und 5.) die vom OLAF für das jeweilige Jahr festgelegten vorrangigen Ziele der Untersuchungspolitik.

Das OLAF hat schrittweise ein neues System für die effizientere Bearbeitung der eingehenden Informationen von Untersuchungsinteresse eingeführt (zentrale Anlaufstelle). Ziel ist die Beschleunigung der Einleitung neuer Auswahlverfahren und ihrer Zuweisung an Auswahlbeauftragte.

Abbildung 11: Ergebnisse des Auswahlverfahrens





DAUER DER AUSWAHLPHASE IM JAHR 2014 WEITERHIN KURZ

Trotz des ständig wachsenden Volumens der eingehenden Hinweise konnte das OLAF die Durchschnittsdauer der Auswahlphase im Jahr 2014 kurz halten. Der Managementplan des OLAF sieht eine Durchschnittsdauer der Auswahlphase von maximal zwei Monaten vor. Obwohl die Zahl der eingegangenen Hinweise stieg, gelang es dem OLAF, dieses Ziel zu erreichen.

Die Zahl der abgeschlossenen Auswahlverfahren lag höher als im Jahr 2013. Der Anteil der nicht weiterverfolgten Hinweise ist in den letzten zwei Jahren stabil geblieben.

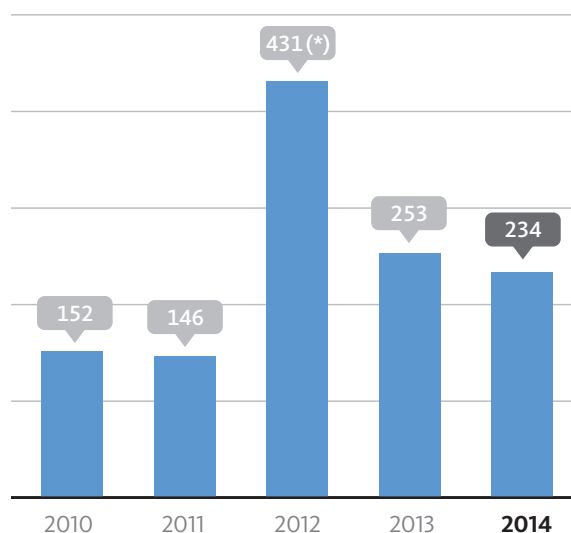


2.3. Untersuchungen

IM ZWEITEN JAHR IN FOLGE EINE HOHE ZAHL EINGELEITETER UNTERSUCHUNGEN

Im Jahr 2014 leitete das OLAF 234 Untersuchungen ein. Diese hohe Zahl bestätigt die Tendenz seit 2012 und zeigt erneut die Bemühungen des OLAF in den vergangenen drei Jahren, seine Untersuchungskapazität zu verstärken, um das Geld der Steuerzahler in der EU besser schützen zu können und sicherzustellen, dass EU-Mittel Projekte erreichen, die Wachstum und Arbeitsplätze fördern, und nicht von Betrügern missbräuchlich genutzt werden.

Abbildung 12: Eingeleitete Untersuchungen



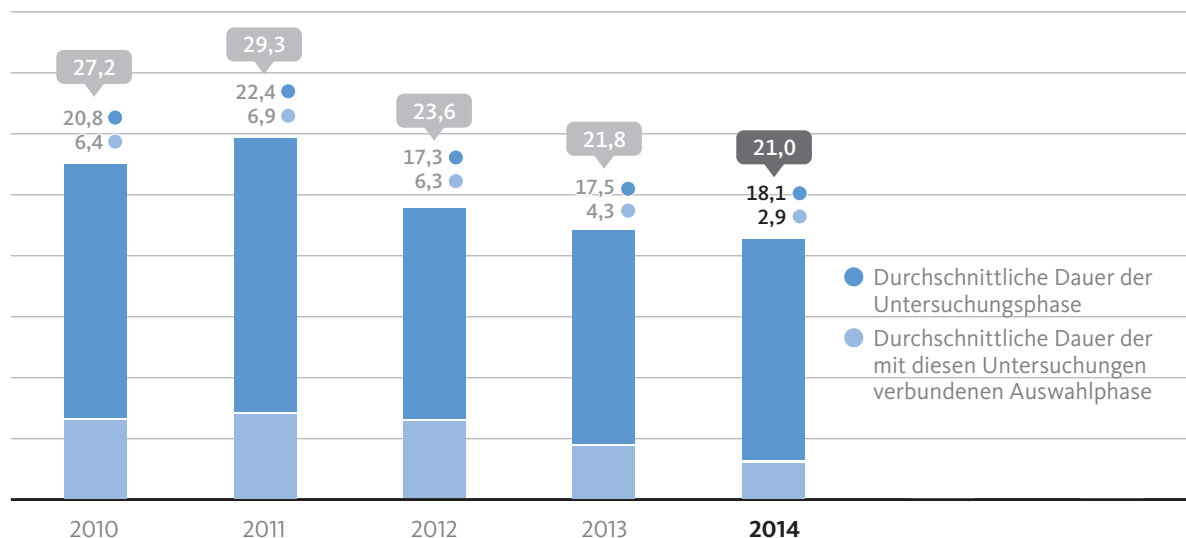
(*) Die Zahlen für 2012 umfassen 219 Untersuchungen, die sich bereits im Auswahlverfahren befanden und aufgrund der Neuorganisation des Amtes zum 1.2.2012 eingeleitet wurden.

DIE UNTERSUCHUNGSDAUER BLEIBT STABIL, WÄHREND SICH DIE AUSWAHLPHASE VERKÜRZT

Der größere Umfang der eingehenden Informationen hat das OLAF nicht daran gehindert, durch die Erhöhung seiner Effizienz weiter an der Verkürzung der Untersuchungsdauer zu arbeiten. In diesem OLAF-Bericht werden diesbezüglich zwei Indikatoren dargelegt⁽³⁾.

(3) In den Abbildungen 13 und 14 ist die Dauer der Auswahlphase mit den in diesen Abbildungen gezeigten Untersuchungen verbunden. Abbildung 10 bezieht sich auf die durchschnittliche Dauer aller in einem bestimmten Jahr durchgeführten Auswahlverfahren (unabhängig davon, ob sie zur Einleitung einer Untersuchung oder eines Koordinierungsverfahrens geführt haben).

Abbildung 13: Durchschnittliche Dauer der Untersuchungen (im Laufe des Jahres abgeschlossene Untersuchungen und am Ende des Jahres noch laufende Untersuchungen) in Monaten



Der erste Indikator (Abbildung 13) bezieht sich sowohl auf die Dauer der im Laufe des Jahres abgeschlossenen Untersuchungen als auch auf die Dauer der am Ende des Jahres noch laufenden Untersuchungen. Daraus ergibt sich ein vollständiges Bild der Untersuchungen des OLAF, da auch die Untersuchungen erfasst werden, die bereits seit langer Zeit anhängig waren und bis zum Ende des Bezugszeitraums nicht abgeschlossen wurden. Dieser Indikator zeigt somit an, ob ein Rückstand an alten Fällen besteht.

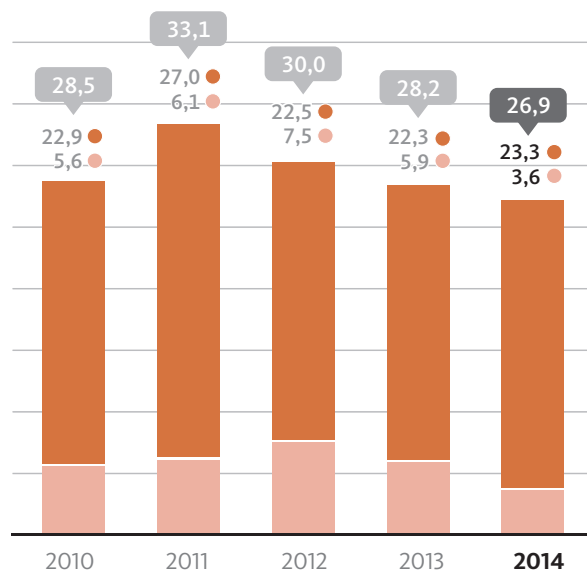
Der andere Indikator (Abbildung 14) spiegelt nur die Dauer der während des Jahres abgeschlossenen Untersuchungen wider. Die Dauer der laufenden Untersuchungen wird nicht erfasst, d. h., er liefert keine Angaben über einen möglicherweise bestehenden Rückstand an Fällen. Daher reicht dieser Indikator allein nicht aus, um ein vollständiges Bild der Leistung des OLAF zu vermitteln.

Trotz der verschiedenen Informationen in jedem Indikator ist hervorzuheben, dass beide dieselbe Tendenz anzeigen: eine Verkürzung der durchschnittlichen Untersuchungsdauer.

Damit ein umfassenderes Bild von der Dauer der OLAF-Untersuchungen vermittelt wird, finden sich in Abbildung 15 zum ersten Mal in diesem Bericht Angaben zum prozentualen Anteil der Untersuchungen, die schon länger als 20 Monate laufen. Das Ziel des OLAF besteht darin, dass nicht mehr als 30% der Untersuchungen mehr als 20 Monate dauern (ohne Auswahlphase),

und das OLAF-Management überwacht fortlaufend, ob dieses Ziel eingehalten wird. Abbildung 15 zeigt, dass weniger als ein Drittel der laufenden Untersuchungen länger als 20 Monate dauerte. Dies ist ein erheblicher Rückgang im Vergleich zu den Jahren vor der Umstrukturierung von 2012.

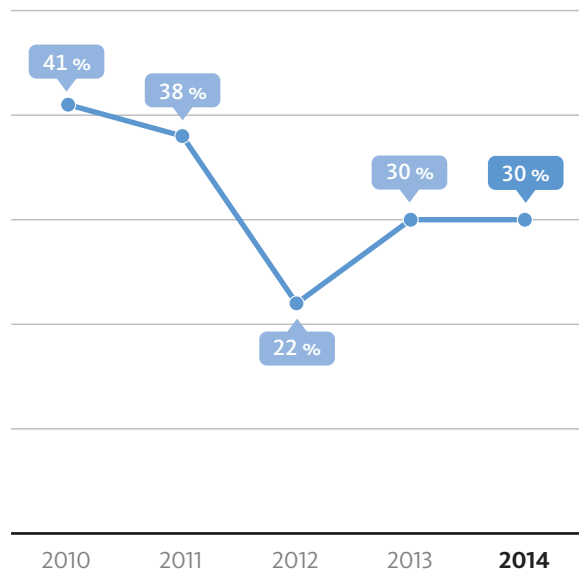
Abbildung 14: Durchschnittliche Dauer der Untersuchungen (nur im Laufe des Jahres abgeschlossene Untersuchungen) in Monaten



● Durchschnittliche Dauer der Untersuchungsphase
 ● Durchschnittliche Dauer der mit diesen Untersuchungen verbundenen Auswahlphase



Abbildung 15: Prozentualer Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen



SCHWERPUNKTE DER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT IM JAHR 2014

Insgesamt liefen Ende 2014 noch 474 Untersuchungen. Abbildung 16 enthält eine Momentaufnahme der Verteilung der Untersuchungstätigkeit im Jahr 2014 nach Sektoren und zeigt, dass die meisten Untersuchungen den Bereich der Strukturfonds betreffen.

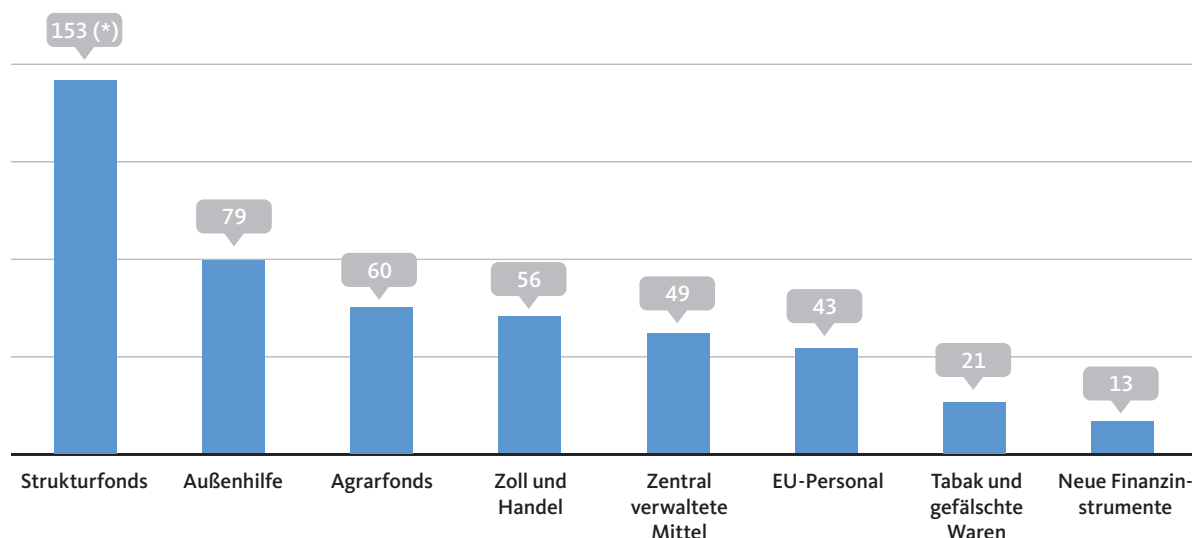
Im Laufe des Jahres 2014 schloss das OLAF 40 interne Untersuchungen ab. Als Reaktion auf das von den Stakeholdern geäußerte Interesse präsentiert das OLAF in diesem Bericht erstmals eine Aufschlüsselung dieser internen Untersuchungen nach betroffenen Organen und Einrichtungen.

Im Jahr 2014 wurden 156 Untersuchungen des OLAF abgeschlossen, bei denen es um die Verwendung von EU-Mitteln ging, die ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwaltet wurden, darunter auch von Kandidatenländern oder anderen Nicht-EU-Ländern verwaltete Mittel.

Abbildung 17: Im Jahr 2014 abgeschlossene Untersuchungen gegen EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe

Agenturen	10
Europäischer Auswärtiger Dienst	9
Europäisches Parlament	7
Europäische Kommission	7
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	3
Rat der EU	1
Europäischer Rechnungshof	1
Europäische Investitionsbank	1
EU-Missionen	1
Insgesamt	40

Abbildung 16: Ende 2014 laufende Untersuchungen nach Sektoren



(*) 42 davon betrafen den Europäischen Sozialfonds.

Abbildung 18: Im Jahr 2014 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten Mitteln

Rumänien	36
Ungarn	13
Bulgarien	11
Tschechische Republik	8
Italien	7
Spanien	5
Griechenland, Slowakei	4
Deutschland, Frankreich, Litauen, Moldau, Syrien	3
Afghanistan, Kasachstan, Kongo (Demokratische Republik), Marokko, Mauretanien, Polen, Senegal, Serbien, Tunesien, Türkei	2
Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Côte d'Ivoire, Estland, Ghana, Haiti, Irland, Israel, Kambodscha, Kamerun, Kosovo (*), Kroatien, Lesotho, Lettland, Malta, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Namibia, Niederlande, Nigeria, Pakistan, Palästina (**), Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Saudi-Arabien, Slowenien, Somalia, St. Lucia, Thailand, Vereinigtes Königreich, Vietnam	1
Insgesamt	156

Anmerkung: Berücksichtigt wurden nur externe Untersuchungen in folgenden Sektoren: Agrarfonds, Außenhilfe, neue Finanzierungsinstrumente und Strukturfonds.

- (*) Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der EntschlieÙung 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.
- (**) Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

Ebenso – und ebenfalls als Reaktion auf das von den Stakeholdern geäußerte Interesse – präsentiert das OLAF in diesem Bericht erstmals für jedes Land genaue Angaben zu den externen Untersuchungen, bei denen es um die Agrarfonds, Außenhilfe, neue Finanzinstrumente und die Strukturfonds ging. Dies vermittelt einen besseren und klareren Überblick über die Länder, auf die sich auf die Untersuchungstätigkeit des OLAF konzentrierte.

EIN SONDERBEREICH DER UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT AUF DER EINNAHMENSEITE: DIE BEKÄMPFUNG DES TABAKSCHMUGGELS

Zigaretenschmuggel führt durch die entgangenen Zollabgaben und Steuern zu erheblichen Verlusten für die Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten. Er untergräbt Gesundheitskampagnen und verstößt gegen die strengen Vorschriften der EU und der Mitgliedstaaten über die Herstellung, den Vertrieb und den Verkauf von Zigaretten. Das OLAF führt Untersuchungen über Betrug im Zollbereich durch, da dieser die Steuerzahler und die Industrie in der EU finanziell schädigt.

Im Rahmen von gemeinsamen Zollaktionen (GZA) spielt das OLAF eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung der Arbeit verschiedener nationaler Zollbehörden, die Informationen austauschen und zusammen gegen den international organisierten Schmuggel vorgehen. Aufgrund der Beschaffenheit dieser komplexen internationalen Aktionen sind die Ergebnisse von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

In den letzten drei Jahren haben die Untersuchungstätigkeiten des OLAF und die von ihm koordinierten GZA zur Beschlagnahme von mehr als 800 Millionen Zigaretten beigetragen. Weitere Einzelheiten zu diesen GZA enthält das Kapitel über Fallstudien.

Abbildung 19: Mit OLAF-Unterstützung beschlagnahmte Zigaretten (auf Mio. gerundet)

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Koordinierungsverfahren und Untersuchungen	212	156	156	281	168
GZA	75	2	0	68	132
Insgesamt	287	158	156	349	300



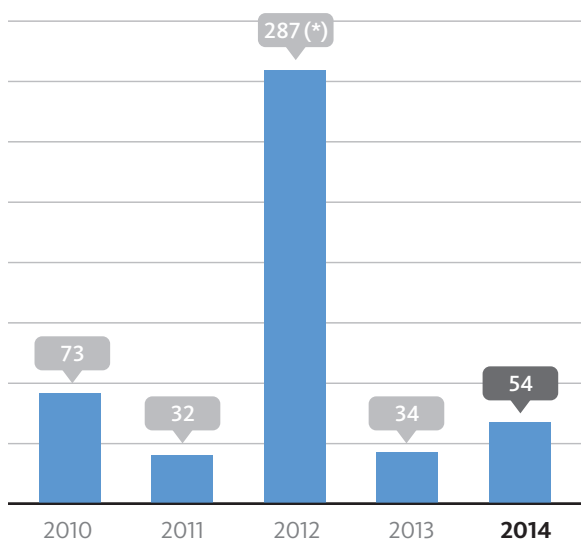
2.4. Koordinierungstätigkeiten

DAS OLAF ALS ZENTRALE KOORDINIERUNGSSTELLE

Bei Koordinierungsverfahren führt das OLAF keine eigenen Untersuchungstätigkeiten durch, sondern bietet Unterstützung und trägt zu den Untersuchungen der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten bei. Dadurch werden die Sammlung und der Austausch von Beweisen erleichtert, und die Effizienz der Untersuchungen der unterschiedlichen beteiligten Behörden wird erhöht.

Im Jahr 2014 stieg die Zahl der angelegten Koordinierungsverfahren auf 54 (im Vergleich zu 34 im Jahr 2013). Dieser Anstieg ist keine Folge einer geänderten Politik, sondern beruht auf den Schwankungen beim Bedarf an Koordinierungsunterstützung durch das OLAF. Wie im Jahr 2013 wurden die meisten Koordinierungsverfahren im Jahr 2014 im Bereich Tabak und gefälschte Waren eröffnet, gefolgt von den Strukturfonds und dem Bereich Zoll und Handel. Die meisten Koordinierungsverfahren stehen im Zusammenhang mit den „traditionellen Eigenmitteln“, bei denen es sich um Zölle und Abgaben auf Einfuhren von außerhalb der EU handelt.

Abbildung 20: Neue Koordinierungsverfahren



(*) Die Zahlen für das Jahr 2012 umfassen 200 Koordinierungsverfahren, die sich bereits im Auswahlverfahren befanden und aufgrund der Neuorganisation des Amtes zum 1.2.2012 eingeleitet wurden.

Insbesondere in diesen Bereichen kann das OLAF in Koordinierungsverfahren einen Mehrwert leisten, da es über Informationen auf europäischer oder internationaler Ebene verfügt, die die nationalen Behörden möglicherweise nicht haben. Im Kampf gegen Tabaksmuggel kann das OLAF beispielsweise seine Partner unterstützen, indem es ihnen operative Informationen über die Beförderung von Containern übermittelt. Zudem kann es seinen Partnern ein IT-Koordinierungszentrum mit modernen Informations- und Telekommunikationseinrichtungen an seinem Sitz in Brüssel zur Verfügung stellen.

2.5. Das Beschwerdesystem des OLAF schützt die Rechte der Bürger

Das OLAF ist verpflichtet, seine Untersuchungen objektiv, unparteiisch und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechend durchzuführen. Zu diesem Zweck enthalten die OLAF-Verordnung und die OLAF-internen Leitlinien für Untersuchungsverfahren die geltenden Verfahrensgarantien für OLAF-Untersuchungen, unter anderem das Recht auf eine Stellungnahme zu einer Zusammenfassung des Sachverhalts, bevor das OLAF Schlüsse zieht, die eine Person betreffen.

Im Januar 2014 veröffentlichte das OLAF auf seiner Internetseite die Modalitäten, gemäß denen sich Personen, die von OLAF-Untersuchungen betroffen sind, beim Generaldirektor des OLAF bezüglich der Einhaltung der Verfahrensgarantien beschweren können. Fünf Beschwerden wurden 2014 im Rahmen dieses Verfahrens eingelegt, drei davon von ein und derselben Person und im Zusammenhang mit zwei Fällen.

Die Möglichkeit, eine Beschwerde an den Generaldirektor des OLAF zu richten, berührt nicht das Recht der Bürger, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einzureichen. Tatsächlich ist derselbe Sachverhalt in einigen Fällen auch Gegenstand einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten. Der Bürgerbeauftragte schloss im Jahr 2014 Untersuchungen zu sieben Beschwerden bezüglich des OLAF, die in den Vorjahren eingereicht worden waren, ab, entweder durch eine Entscheidung des Bürgerbeauftragten oder durch Rücknahme der Beschwerde. Sieben Fälle waren Ende 2014 noch anhängig. Bei drei dieser Fälle ging es um den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und bei zwei um Verfahrensrechte. Ferner konnten infolge

von Vorschlägen des Europäischen Bürgerbeauftragten, die das OLAF annahm, in sechs weiteren Fällen schnelle Lösungen gefunden werden, sodass keine Einleitung einer Untersuchung erforderlich war.

Die Zahlen für 2014 sind nicht ungewöhnlich. Zwischen 2011 und 2013 wurden jedes Jahr weniger als zehn Beschwerden gegen das OLAF eingereicht (insgesamt 25 Beschwerden in diesem Zeitraum), und teilweise bezogen sich mehrere Beschwerden auf denselben Fall oder wurden von derselben Person eingereicht.

Diese Statistiken bestätigen, dass trotz der großen Zahl an Untersuchungen, die das OLAF jedes Jahr durchführt, des sensiblen Charakters der Tätigkeiten des OLAF und der Tatsache, dass sich das OLAF mit Fällen befasst, bei denen es um die Integrität und den Ruf von natürlichen Personen geht, relativ wenige Beschwerden bezüglich Verfahrensgarantien gegen das OLAF eingereicht werden.

3. Empfehlungen des OLAF

3.1. Empfehlungen im Jahr 2014

REKORDZAHL ABGEBENER EMPFEHLUNGEN: EIN HÖHERER ANTEIL DER UNTERSUCHUNGEN WURDE MIT EMPFEHLUNGEN ABGESCHLOSSEN

Der Generaldirektor des OLAF spricht auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen des OLAF an die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU oder die zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlungen für zu ergreifende Maßnahmen aus ⁽⁴⁾.

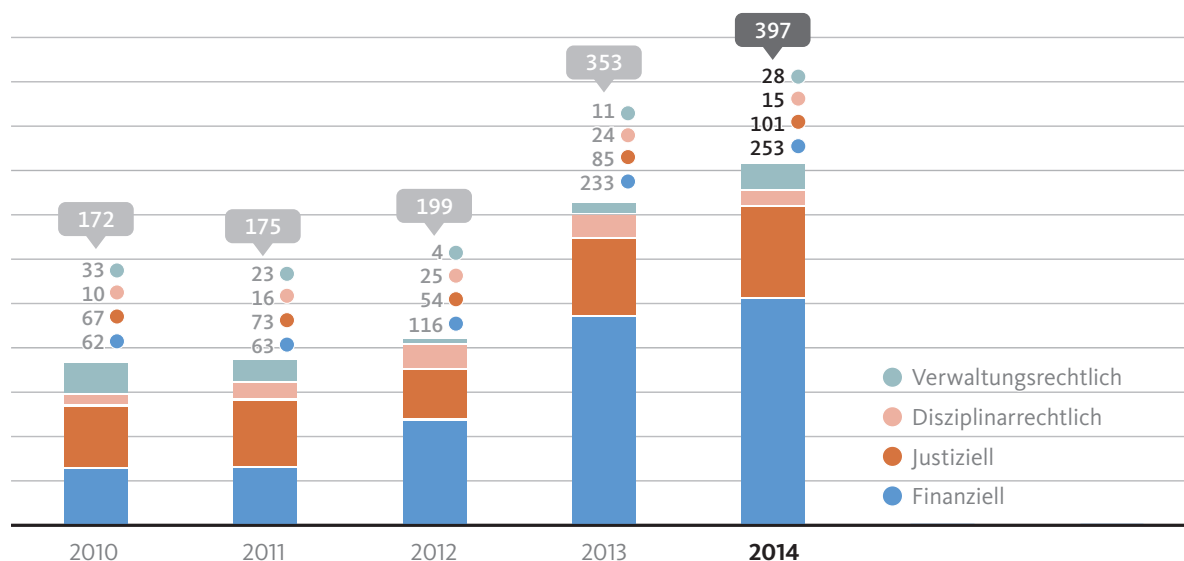
Dabei kann es sich um Empfehlungen für finanzielle, justizielle, disziplinarrechtliche oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen handeln.

Abbildung 21: Prozentualer Anteil der mit Empfehlungen abgeschlossenen Untersuchungen

2010	2011	2012	2013	2014
55 %	56 %	32 %	51 %	59 %

- ▶ Empfehlungen für finanzielle Maßnahmen richten sich in der Regel an die Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU, die EU-Mittel bereitstellen oder verwalten, sowie an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, und zielen auf die Wiedereinziehung der missbräuchlich verwendeten EU-Mittel ab.
- ▶ Mit Empfehlungen für justizielle Maßnahmen werden die nationalen Strafverfolgungsbehörden gebeten, rechtliche Schritte in Erwägung zu ziehen.
- ▶ Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen richten sich an die Stelle, die in dem betreffenden EU-Organ oder der betreffenden Dienst über die Disziplinargewalt verfügt. Mit einer solchen Empfehlung werden diese Stellen gebeten, disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen den oder die betroffenen Mitarbeiter zu prüfen.
- ▶ Verwaltungsrechtliche Empfehlungen richten sich an die Organe, Einrichtungen, Organisationen oder Einrichtungen der EU. Sie beziehen sich auf einen Fall oder eine Gruppe von vergleichbaren Fällen, in denen Unzulänglichkeiten von Verwaltungsverfahren oder in Rechtsvorschriften behoben werden müssen, um Betrug zu verhindern.

Abbildung 22: Abgegebene Empfehlungen



⁽⁴⁾ Artikel 11 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013.

In einem einzigen Fall können mehrere Empfehlungen abgegeben werden. Die Ergebnisse der vom OLAF durchgeführten Untersuchungen können auf der Grundlage bestehender Vereinbarungen auch an die zuständigen Behörden in Nicht-EU-Ländern übermittelt werden.

Die Empfehlungen sind die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchungstätigkeiten des OLAF. Vor allem durch die Abgabe dieser Empfehlungen unterstützt das OLAF die Arbeit der EU-Organe, die sicherstellen soll, dass:

- ▶ EU-Mittel die Projekte erreichen, für die sie vorgesehen waren, oder zugunsten des EU-Haushalts wieder eingezogen werden;
- ▶ auf Bedenken bezüglich des Verhaltens von EU-Bediensteten und Mitgliedern der EU-Organe unverzüglich reagiert wird.

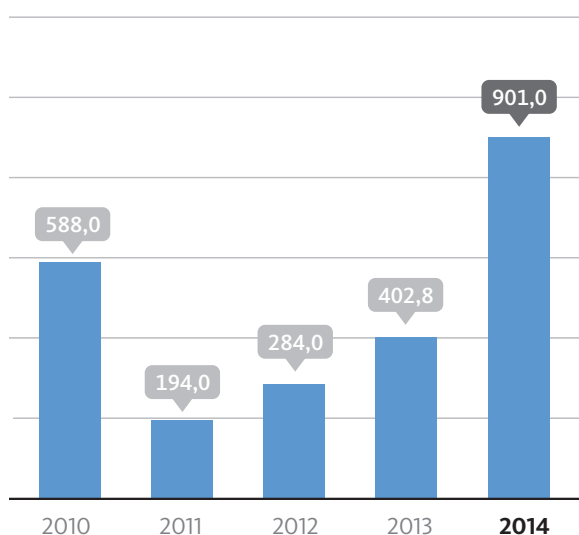
Über die Hälfte der Untersuchungen wird mit Empfehlungen abgeschlossen.

Der Anteil der mit Empfehlungen abgeschlossenen Untersuchungen hat seit 2012 stetig zugenommen.

Im Jahr 2014 gab das OLAF eine große Zahl von Empfehlungen ab (die höchste der letzten fünf Jahre). Die Zahl der Empfehlungen für verwaltungsrechtliche, justizielle und finanzielle Maßnahmen nahm im Vergleich zum Vorjahr zu.

Das OLAF empfahl ferner einen Rekordbetrag zur Wiedereinzahlung für den EU-Haushalt – 901 Mio. Euro, d. h. mehr als doppelt so viel wie der im Jahr 2013 zur Einziehung empfohlene Betrag. Der Grund hierfür ist der Abschluss einiger bedeutender Untersuchungen im

Abbildung 23: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge (in Mio. EUR)



Zusammenhang mit den Strukturfonds, der Außenhilfe und den Bereichen Zoll und Handel.

Abbildung 24: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge nach Sektoren (in Mio. EUR)

Sektor	2014
Strukturfonds	476,5 (*)
Außenhilfe	174,0
Zoll und Handel	132,2
Agrarfonds	75,9
Neue Finanzinstrumente	27,4
Zentral verwaltete Mittel	13,0
Tabak und gefälschte Waren	1,5
EU-Personal	0,5
Insgesamt	901,0

(*) 5 Mio. EUR davon betrafen den Europäischen Sozialfonds.

3.2. Umsetzung der Empfehlungen

DIE UNTERSUCHUNGSTÄTIGKEIT DES OLAF HATTE EINE HÖHERE RÜCKFÜHRUNG VON MITTELN IN DEN EU-HAUSHALT ZUR FOLGE

Empfiehlt der Generaldirektor des OLAF am Ende einer Untersuchung, dass EU-Gelder zurückgefordert bzw. nacherhoben werden sollten, so müssen die zuständigen Behörden über die Maßnahmen zur Wiedereinzahlung der Mittel entscheiden. Das OLAF selbst ist zu solchen Maßnahmen nicht befugt.

Im Jahr 2014 wurden infolge von Untersuchungen des OLAF Mittel in Höhe von 206,5 Mio. EUR wieder dem EU-Haushalt zugeführt. Dieser Betrag ist um 76 % höher als der im Jahr 2013 wiedereingezogene. Die höchsten Beträge wurden in den Bereichen Zoll und Handel wiedereingezogen (siehe Abb. 25).

Die in Abbildung 25 nach Bereich aufgeschlüsselten Angaben zu den wiedereingezogenen Beträgen sind auf dem Stand bei Drucklegung des vorliegenden Berichts (5).

(5) Für die ausgabenbezogenen Sektoren wurden dem OLAF die betreffenden Daten von den zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission sowie von anderen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der EU übermittelt. Im Hinblick auf den Zollsektor (traditionelle Eigenmittel) wurden die Daten zu den eingezogenen Beträgen aus der OWNRES-Datenbank abgerufen, die die Mitgliedstaaten nutzen, um Betrugsfälle und Unregelmäßigkeiten mit einem Volumen von mehr als 10 000 EUR an die Kommission zu melden.



Abbildung 25: Von den zuständigen Behörden infolge der Empfehlungen des OLAF wiederingezogene Beträge (*) (in Mio. EUR)

	2012	2013	2014
Zoll und Handel	33,9	76,5	135,0
Agrarfonds	14,3	3,2	43,0
Strukturfonds	33,4	33,7	22,7 (**)
Außenhilfe	12,8	2,5	2,5
Neue Finanzinstrumente	0,003	0,3	2,2
EU-Personal	0,05	0,8	0,9
Zentral verwaltete Mittel	0,04	0,0	0,2
Insgesamt	94,5	117,0	206,5

(*) In diesem Bericht werden hierunter vor allem sämtliche Einziehungsmaßnahmen verstanden, die auf der Grundlage von Einziehungsanordnungen der Kommission oder eines anderen Organs, einer Einrichtung, eines Amtes oder einer Agentur, der Aufrechnung von Forderungen, der Aufhebung von Mittelbindungen für EU-Projekte oder -Programme, der in bestimmten Bereichen vorgenommenen Stückelung von Darlehensschulden zwischen der Kommission und einzelnen Mitgliedstaaten, in Form der von den Mitgliedstaaten vorgenommenen Einziehung von EU-Mitteln (z. B. Einfuhrzölle) bei Wirtschaftsteilnehmern oder in Form der Rückforderung von Verwaltungsausgaben von Beamten und sonstigen Bediensteten der Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der EU durchgeführt werden. In den Rechnungsführungssystemen der Organe werden diese Einziehungsmaßnahmen nicht alle erfasst.

(**) 7,1 Mio. EUR davon betrafen den Europäischen Sozialfonds.

DIE EU-ORGANE HABEN FOLGEMASSNAHMEN ZU DEN INTERNEN UNTERSUCHUNGEN DES OLAF ERGRIFFEN

Die vom OLAF abgegebenen Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen betreffen Fehlverhalten

von EU-Bediensteten oder Mitgliedern der Organe und richten sich an die Behörde, die in dem betreffenden EU-Organ über die Disziplinargewalt verfügt. Das OLAF gibt in seinen Empfehlungen nicht an, welche Art von Maßnahmen ergriffen werden sollte. Manchmal ergreifen die Anstellungsbehörden im Anschluss an eine

Abbildung 26: Anzahl der von den Anstellungsbehörden ergriffenen Maßnahmen infolge von zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 abgegebenen disziplinarrechtlichen Empfehlungen des OLAF

Zahl der disziplinarrechtlichen Empfehlungen	Keine Entscheidung getroffen			Entscheidung getroffen		
	Berichtszeitraum (*)	Keine Angaben	Laufende Verwaltungsuntersuchung	Insgesamt	Vorwürfe nicht aufrechterhalten	Ergriffene Maßnahmen
Agenturen	6	2	1	3	1	2
Ausschuss der Regionen	1			1	1	
Rat der Europäischen Union	2	1	1	0		
Europäische Zentralbank	2		1	1		1
Europäische Kommission	32	1	7	24	9	15
Europäischer Rechnungshof	1		1	0		
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	2	1	1	0		
Europäischer Auswärtiger Dienst	6	1		5	1	4
Europäische Investitionsbank	3	2	1	0		
Europäischer Bürgerbeauftragter	1			1	1	
Europäisches Parlament	9	5	1	3	2	1
Insgesamt	65	4	14	38	15	23

(*) Übermittelt das OLAF eine Empfehlung für disziplinarrechtliche Maßnahmen an eine Anstellungsbehörde, so muss die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten über die aufgrund dieser Empfehlung ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten. „Berichtszeitraum“ bedeutet, dass dieser Zeitraum von sechs Monaten in diesem Fall noch nicht abgelaufen ist.

Empfehlung des OLAF mehrere Maßnahmen. Ebenso kann die Anstellungsbehörde auch mehrere Empfehlungen, die infolge verschiedener Untersuchungen in Bezug auf dieselbe betroffene Person abgegeben werden, in einer Maßnahme zusammenfassen und anschließend nur eine Sanktion verhängen. Als das EU-Organ mit den meisten Mitarbeitern ist die Europäische Kommission der Hauptempfänger von Empfehlungen für disziplinarrechtliche Maßnahmen.

Abbildung 27: Disziplinarrechtliche Sanktionen infolge von Empfehlungen des OLAF

Entfernung aus dem Dienst	4
Kündigung des Vertrags	3
Ausschluss einer künftigen Beschäftigung („schwarze Liste“)	2
Herabstufung	2
Zeitweiliges Versagen des Aufstiegens	2
Verwarnung	7

DIE EMPFEHLUNGEN DES OLAF FÜR JUSTIZIELLE MASSNAHMEN FÜHREN ZU MEHR ANKLAGEERHEBUNGEN

Abbildung 28 zeigt die Ergebnisse der Maßnahmen, die die nationalen Justizbehörden zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2014 infolge justizieller

Empfehlungen des OLAF ergriffen haben, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaat.

Während der im Jahr 2014 gemeldete Anteil der Anklageerhebungen im Vergleich zu dem im Jahr 2013 gemeldeten Anteil fast gleich blieb, stiegen sowohl die Zahl der von den nationalen Behörden getroffenen Entscheidungen insgesamt als auch die Zahl der gemeldeten Anklageerhebungen beträchtlich. Im Zeitraum 2006-2013 trafen die nationalen Behörden nach dem Erhalt von Empfehlungen des OLAF für justizielle Maßnahmen 261 Entscheidungen, die zu 140 Anklageerhebungen führten. Abbildung 28 auf der nächsten Seite zeigt, dass im Zeitraum 2007-2014 306 Entscheidungen getroffen wurden, die zu 161 Anklageerhebungen führten.

Im Jahr 2014 führte das OLAF erstmals – und nur in Bezug auf eine Reihe von Mitgliedstaaten – eine systematische Rechtsanalyse der Entscheidungen durch, mit denen die zuständigen nationalen Behörden (zumeist Staatsanwaltschaften, teilweise aber auch Polizei oder Zollbehörden) im Anschluss an justizielle Empfehlungen des OLAF beschlossen hatten, die betreffenden Fälle nicht weiterzuverfolgen. Diese Analyse hat bereits zu mehreren Berichtigungen und Aktualisierungen im Vergleich zu den im Jahr 2013 gemeldeten Daten geführt ⁽⁶⁾. Das OLAF plant, diese Analyse in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln, damit das OLAF und seine Partner aus ihren Erfahrungen lernen können und Wege



⁽⁶⁾ Diese Berichtigungen betrafen insgesamt 16 Empfehlungen des OLAF.



Abbildung 28: Anzahl der von den nationalen Justizbehörden ergriffenen Maßnahmen infolge von zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2014 abgegebenen justiziellen Empfehlungen des OLAF

Zahl der justiziellen Empfehlungen	Keine Entscheidung getroffen		Entscheidung getroffen			Anklageerhebungen	
	Berichtszeitraum (*)	Laufende strafrechtliche Ermittlung	Insgesamt	Abgewiesen	Anklagen		
Belgien	45	6	11	28	11	17	61 %
Bulgarien	30	3	5	22	10	12	55 %
Tschechische Republik	8	2	1	5	3	2	40 %
Dänemark	4	–	2	2	2	–	0 %
Deutschland	29	4	1	24	11	13	54 %
Estland	3	1	–	2	1	1	50 %
Irland	3	2	1	0	–	–	0 %
Griechenland	23	3	9	11	–	11	100 %
Spanien	28	5	5	18	9	9	50 %
Frankreich	24	4	1	19	7	12	63 %
Kroatien	0	–	–	–	–	–	–
Italien	61	8	12	41	9	32	78 %
Zypern	4	–	2	2	2	–	0 %
Lettland	2	1	–	1	1	–	0 %
Litauen	8	2	–	6	4	2	33 %
Luxemburg	9	2	5	2	1	1	50 %
Ungarn	13	9	2	2	1	1	50 %
Malta	5	–	1	4	–	4	100 %
Niederlande	16	2	1	13	7	6	46 %
Österreich	7	1	1	5	2	3	60 %
Polen	14	1	1	12	3	9	75 %
Portugal	10	3	1	6	5	1	17 %
Rumänien	89	25	11	53	37	16	30 %
Slowenien	4	3	–	1	–	1	100 %
Slowakei	10	1	1	8	7	1	13 %
Finnland	3	2	–	1	1	–	0 %
Schweden	4	1	1	2	–	2	100 %
Vereinigtes Königreich	23	5	2	16	11	5	31 %
Insgesamt	479	96	77	306	145	161	53 %

(*) Übermittelt das OLAF eine Empfehlung für justizielle Maßnahmen an einen Mitgliedstaat, so muss die zuständige Behörde innerhalb von zwölf Monaten über die aufgrund dieser Empfehlung ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten. „Berichtszeitraum“ bedeutet, dass dieser Zeitraum von zwölf Monaten in diesem Fall noch nicht abgelaufen ist.

finden, den Anteil der Anklageerhebungen zu steigern und die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtete Betrugsdelikte zu verfolgen, zu verbessern.

4. Fallstudien:

Die Arbeit des OLAF im Jahr 2014 in der Praxis

In diesem Kapitel werden Beispiele für die vom OLAF abgeschlossenen Untersuchungen und Koordinierungsverfahren im Jahr 2014 vorgestellt. Dabei handelt es sich keinesfalls um eine erschöpfende Auflistung, sondern diese Beispiele sollen die Untersuchungstätigkeit des OLAF aus verschiedenen Blickwinkeln veranschaulichen oder verschiedene entscheidende Momente während der Dauer eines Falls verdeutlichen.

Beispiele für Untersuchungen des OLAF auf der Einnahmenseite des EU-Haushalts

21 Tonnen gefälschter und illegaler Pestizide dank OLAF-Informationen in Polen beschlagnahmt

Im Mai 2014 erhielt das OLAF die Information, dass mit 21 Tonnen an Pestiziden beladene Container aus China im Hafen von Odessa (Ukraine) ausgeladen wurden. Die Waren wurden auf LKW mit dem Bestimmungsland Polen umgeladen. Nachforschungen des OLAF ergaben, dass der Einführer keine Genehmigung für den Handel mit solchen Erzeugnissen in Polen hatte. Das OLAF beschloss, diese Sendung auf ihrem Weg zu verfolgen, und teilte den polnischen Zollbehörden mit, dass die Sendung, die mutmaßlich gefälschte und illegale Pestizide enthielt, die ukrainisch-polnische Grenze überschreiten würde.

Aufgrund der vom OLAF übermittelten Informationen fingen die polnischen Zollbehörden die Sendung am Grenzübergang Dorohusk ab. Sie fanden 10,5 Tonnen an nicht für den EU-Markt zugelassenen Pestiziden und 10,5 Tonnen an Insektiziden in Dosen, die zwar nicht etikettiert, jedoch in Kartons verpackt waren, auf denen die Markennamen bekannter Pestizidhersteller angebracht waren. Dies verletzte die Rechte des geistigen Eigentums der betreffenden Inhaber der eingetragenen Marken in der EU. Die polnischen Pflanzenschutzbehörden und die betroffenen

Unternehmen untersuchten die beschlagnahmten Erzeugnisse. Diese Untersuchung ergab, dass die Erzeugnisse nicht registrierte oder illegale Wirkstoffe enthielten, die für Menschen gesundheitsgefährdend sein könnten.

Die polnischen Justizbehörden nahmen strafrechtliche Ermittlungen auf.

Der Auftrag des OLAF umfasst auch Untersuchungen in Bezug auf nachgeahmte Waren, die über die Außengrenzen in die EU gelangen (?). Der Handel mit solchen Erzeugnissen generiert enorme illegale Gewinne und verursacht hohe Einnahmenverluste. Das OLAF arbeitet eng mit den nationalen Strafverfolgungsbehörden und den Rechteinhabern in diesem Bereich zusammen.

Das OLAF koordiniert die Bemühungen zur Bekämpfung des Schmuggels von Tabakwaren in der EU und in Nicht-EU-Ländern

Das OLAF hatte mehrere Jahre lang verdächtige Aktivitäten untersucht, die zur Aufdeckung eines großen europaweiten Zigarettenmugglernetzes führten. Das OLAF unterstützte die strafrechtlichen Ermittlungen, die von den zuständigen italienischen und deutschen Behörden gemeinsam organisiert wurden. Unter anderem organisierte das OLAF im Herbst 2013 eine Koordinierungssitzung mit Vertretern der deutschen und italienischen Justiz- und Strafverfolgungsbehörden und arbeitete mit Belgien, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien und der Slowakei sowie der Republik Moldau und der Ukraine zusammen. Das Schmugglernetz stellte Zigaretten in der EU her. Anschließend täuschte es fiktive Ausfuhren vor oder führte

(?) Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 608/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.



tatsächliche Ausfuhren in Nicht-EU-Länder durch und schmuggelte die Zigaretten danach wieder zurück in die EU und umging so die geltenden Zölle und Abgaben.

Im November 2014 wurde das Netz durch die gemeinsame Arbeit der italienischen Zollfahndung (Agenzia delle Dogane) bzw. Finanzpolizei (Guardia di Finanza) sowie des Zollkriminalamts Köln und des Zollfahndungsamts Berlin ausgehoben. Staatsanwälte in Turin und Frankfurt (Oder) koordinierten zudem die Durchsicherung einer augenscheinlich rechtmäßigen Zigarettenfabrik, in der Zigaretten hergestellt wurden, die teilweise für den illegalen Handel bestimmt waren. Die Ermittlungen dauern an. Mehr als zehn Personen wurden bereits festgenommen. Der geschätzte Schaden allein für den italienischen Haushalt beläuft sich auf über 90 Mio. EUR, wobei die endgültigen Zahlen voraussichtlich noch viel höher sein werden.

Das OLAF erbringt einen erheblichen Mehrwert bei Aktionen wie diesen, die sich gegen grenzüberschreitend tätige Schmugglernetze richten, denen nur durch koordinierte EU-weite Bemühungen entgegen gewirkt werden kann.

Eine Untersuchung und internationale Zusammenarbeit führen zur Aufdeckung eines komplexen Betrugsfalls, bei dem Waren über Thailand in die EU versandt wurden

Im Jahr 2011 beschloss die EU die Einführung von Antidumpingzöllen auf offenmaschige Gewebe aus Glasfasern mit Ursprung in der VR China, da chinesische Unternehmen das Erzeugnis in der EU zu Preisen anboten, die unter dem normalen Wert des Erzeugnisses lagen (d. h. unter den Preisen auf dem Inlandsmarkt oder den Produktionskosten). Das OLAF hat den Auftrag, in Fällen, in denen EU-Einführer diese Zölle umgehen, entsprechende Untersuchungen einzuleiten.

Das OLAF leitete eine Untersuchung über den mutmaßlichen Versand von derartigen chinesischen Ursprungserzeugnissen über Thailand zwecks Umgehung der geltenden Antidumpingzölle ein. Alle Mitgliedstaaten wurden gebeten, die betreffenden Einfuhren zu ermitteln und darüber Informationen zu sammeln. Die Beweise für diesen Betrug wurden im Rahmen gemeinsamer Untersuchungsmissionen des OLAF und der Mitgliedstaaten in Thailand in enger Zusammenarbeit mit den thailändischen Behörden



erhoben. Es wurde deutlich, dass die chinesischen Waren in der Freihandelszone in Laem Chabang in andere Container umgeladen worden waren. Sie wurden in Thailand in keiner Weise be- oder verarbeitet und erfüllten mithin nicht die Voraussetzungen für eine Übertragung eines präferenziellen oder nichtpräferenziellen thailändischen Ursprungs.

Einige Einfuhren waren mit thailändischen Präferenzursprungszeugnissen angemeldet worden, die allerdings auf Grundlage falscher Angaben gegenüber den Behörden ausgestellt worden waren. Bei einigen dieser Einfuhren war bei der Zollanmeldung eine falsche zolltarifliche Einreihung in nicht antidumpingzollpflichtige Tarifpositionen vorgenommen worden. Ferner ergab die Untersuchung, dass bestimmte in Thailand umgeladene Waren in Wirklichkeit aus Malaysia stammten.

Die vom OLAF durchgeführte Untersuchung ergab hinreichende Beweise für einen solchen Betrug, so dass 13 Mitgliedstaaten Verfahren zur Nacherhebung von nicht gezahlten Antidumpingzöllen und vertragsmäßigen Zöllen in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR einleiten konnten. Dieser Fall ist ein Beispiel für eine umfangreiche Untersuchung im Zollbereich, in die Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Unternehmen eingebunden waren. Sie erforderte beträchtliches ermittlungstechnisches Fachwissen und länderübergreifende Rechtskenntnisse, wie sie nur das OLAF besitzt. Diese Untersuchung ist eine von mehreren, die sich mit der betrügerischen Einfuhr derartiger Erzeugnisse mit Ursprung in der VR China über verschiedene Nicht-EU-Länder befassten.

Beispiele für Untersuchungen des OLAF auf der Ausgabenseite des EU-Haushalts

Das OLAF empfiehlt nach Aufdeckung schwerwiegender Unregelmäßigkeiten die Wiedereinziehung von mehreren Millionen Euro und die Einleitung eines Gerichtsverfahrens

Das OLAF schloss eine Untersuchung von mutmaßlichen Unregelmäßigkeiten und Betrug im Zusammenhang mit einem Vorhaben zur Entwicklung einer Seehafenanlage in einer spanischen Stadt ab. Das Projekt hatte beträchtliche EU-Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten. Das OLAF hatte die Untersuchung

eingeleitet, nachdem es sowohl von Vertretern der Öffentlichkeit und als auch von den Dienststellen der Kommission detaillierte Informationen über mögliche schwerwiegende Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe des öffentlichen Auftrags für die Bauarbeiten und über Probleme im Zusammenhang mit der tatsächlichen Durchführung der betreffenden Arbeiten erhalten hatte.

OLAF stellte fest, dass in dem Fall sehr schwerwiegende Unregelmäßigkeiten vorlagen und vermutlich Betrugsdelikte begangen worden waren. Dazu gehörten unter anderem Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, falsche Angaben über die Menge und Kosten der verwendeten Materialien sowie die mangelnde Zusammenarbeit mit dem OLAF im Rahmen der Untersuchung.

Das OLAF schloss den Fall im Jahr 2014 mit der Empfehlung an die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission ab, die bereits an das Projekt ausgezahlten EU-Mittel in Höhe von 198 Mio. EUR zurückzufordern und die weiteren dem Projekt zugewiesenen 49 Mio. EUR nicht zu zahlen. Das finanzielle Gesamtvolumen dieses Falls belief sich somit auf 247 Mio. EUR.

Ferner gab das OLAF in dem Fall auch eine justizielle Empfehlung ab, in der es die spanischen Strafverfolgungsbehörden bat, die aufgedeckten schwerwiegenden Handlungen zu untersuchen. Mittlerweile laufen in Spanien justizielle Verfahren.

Das OLAF empfiehlt die Wiedereinziehung von 1 Mio. EUR bei EU-finanzierten Verkehrsprojekten

Bei vier EU-finanzierten Projekten, deren Ziel es war, den Transport von Waren von der Straße auf umweltfreundlichere Transportmittel zu verlegen, erhielt eine private Reederei Finanzhilfen in Gesamthöhe von mehreren Millionen Euro. Anhand von Buchprüfungen und weiteren Kontrollen stellte die Kommission fest, dass das Unternehmen entgegen den Regeln des Programms über einen längeren Zeitraum hinweg nicht die tatsächlich beförderten Ladungen dokumentierte und vorgab, sich stattdessen auf die Schätzungen der Transportunternehmer zu verlassen. Die Kommission setzte das OLAF davon in Kenntnis.

Im Zuge einer Vor-Ort-Kontrolle bei dem Unternehmen erhob das OLAF elektronische Aufzeichnungen



über die Durchführung der Projekte und analysierte diese. Dabei stellte es fest, dass die geschätzten Ladungen, die das Unternehmen der Kommission meldete, durchgängig verfälscht waren und die Menge der tatsächlichen Ladungen überstiegen. Darüber hinaus hatte das Unternehmen während der von der Kommission verlangten Stichprobenzeiträume neben anderen Manipulationen in betrügerischer Absicht leichte Ladungen nicht angegeben und systematisch die günstigsten Zahlen des Wiegens sowie der Transport- und Borddokumente angegeben. Folglich waren die durchschnittlichen Ladungen – und somit auch die geltend gemachten Kosten – zu hoch geschätzt worden.

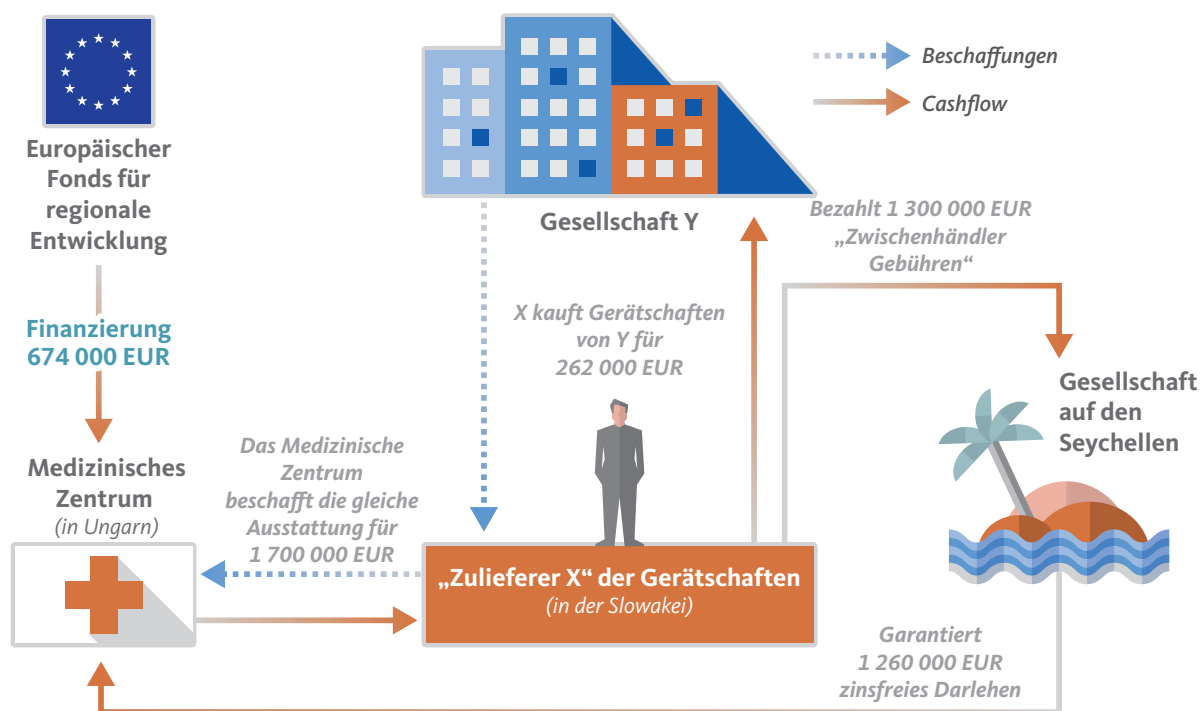
Das OLAF empfahl der Kommission die Rückforderung von etwa 1 Mio. EUR; dies entsprach dem Betrag des vermuteten Betrugs plus den Sanktionen. Zudem setzte das OLAF die italienischen Justizbehörden von dem Sachverhalt in Kenntnis.

Auf der Grundlage einer Reihe investigativer Zeitungsartikel über die Vergabe von EU-Finanzmitteln für den Bau und die Ausstattung eines medizinischen Zentrums in Ungarn leitete das OLAF eine Untersuchung ein. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) waren 674 000 EUR für medizinische Ausrüstung für das Zentrum bereitgestellt worden.

Die OLAF-Untersuchung ergab, dass der Lieferant der Ausrüstung die medizinischen Geräte für 262 000 EUR von einem Unternehmen in der Slowakei gekauft hatte. Anschließend hatte der Lieferant die Ausrüstung für 1,7 Mio. EUR an das Zentrum verkauft, und dieser Betrag wurde auf dem Antrag auf Finanzierung durch die EU angegeben. Der Lieferant zahlte dann 1,3 Mio. EUR des Verkaufspreises als „Vermittlungsgebühren“ an ein Unternehmen mit Sitz auf den Seychellen. Im Gegenzug stellte dieses dem medizinischen Zentrum ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1,26 Mio. EUR zur Verfügung.

Dadurch vervierfachen der Lieferant und das medizinische Zentrum die angegebenen Preise der medizinischen Geräte, begingen offenbar Betrug zulasten des EU-Haushalts und umgingen die Verpflichtung des medizinischen Zentrums, einen finanziellen Eigenbeitrag zu leisten. Die Untersuchung des OLAF ergab ferner, dass ein Großteil der Ausrüstung überhaupt

Das OLAF deckt einen komplexen Betrugsfall im Zusammenhang mit durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierten medizinischer Ausrüstung auf



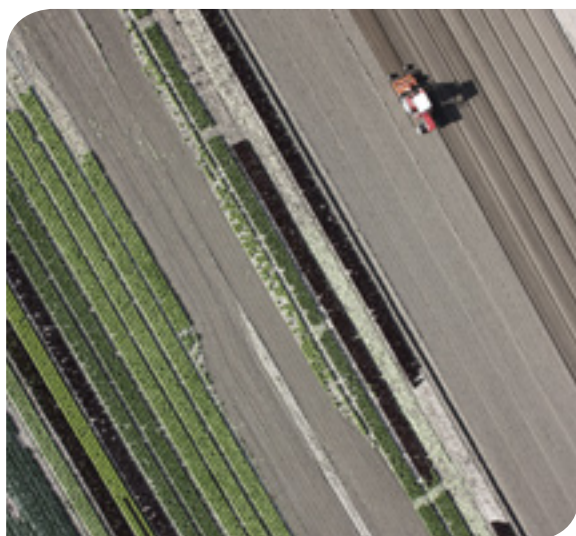
nicht benutzt wurde und dass ein Teil der Ausrüstung sich an Standorten außerhalb benachteiligter Regionen befand. Dies stellt einen Verstoß gegen die Ziele des für das Projekt maßgeblichen Programms dar.

Im Jahr 2014 empfahl das OLAF der Kommission und den ungarischen Behörden, die notwendigen Vorkehrungen für die vollständige Rückforderung der EF-RE-Zuschüsse und der nationalen Fördermittel für das Zentrum zu treffen. Zudem gab das OLAF Empfehlungen an die ungarischen Justizbehörden ab.

Umsetzung der Empfehlungen für justizielle Maßnahmen in einem Fall betrügerischer Verwendung von Mitteln für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Bulgarische Behörden übermittelten dem OLAF Informationen über zwei Unternehmen, die Mittel aus dem Sonderprogramm Sapard zur Beitrittsvorbereitung in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums erhalten hatten. Das OLAF holte weitere Informationen ein und beschloss im Jahr 2010, einen Fall von Amtshilfe in Strafsachen (gemäß dem früheren Rechtsrahmen des OLAF) sowie eine externe Untersuchung zu eröffnen.

Die Untersuchungsbeauftragten des OLAF dehnten ihre Nachforschungen später auf acht weitere Unternehmen aus, die Sapard-Mittel erhielten und miteinander verbunden waren. Beweise in Bezug auf andere begünstigte Unternehmen, die an einer Ausschreibung über die Lieferung von Maschinen teilgenommen



hatten, wurden durch Vor-Ort-Kontrollen und Überprüfungen von Räumlichkeiten der Unternehmen in Deutschland, Spanien, Italien, den Niederlanden, der Slowakei, Schweden und dem Vereinigten Königreich erhoben. Das OLAF erbat auch die Zusammenarbeit einiger Mitgliedstaaten, die Kontrollen und Überprüfungen in den Räumlichkeiten der an der Lieferung von Maschinen beteiligten Unternehmen durchführten. Die Untersuchung ergab, dass viele Ausschreibungsverfahren über die Lieferung von Maschinen manipuliert und die betreffenden Waren zu erheblich überhöhten Preisen geliefert worden waren. Das OLAF stellte Betrug mit einem Volumen von 7,6 Mio. EUR fest. Die nationalen Justizbehörden wurden während der gesamten Untersuchung auf dem Laufenden gehalten. Im Anschluss an die Empfehlungen des OLAF wurden im Jahr 2014 Verfahren auf nationaler Ebene gegen einige der beteiligten Unternehmen eingeleitet.

Beispiele für Untersuchungen des OLAF gegen Bedienstete und Mitglieder von EU-Einrichtungen

Interne Untersuchung deckt Korruption und Interessenkonflikt auf

Die Generaldirektion der Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit informierte das OLAF über mögliche Korruption und einen möglichen Interessenkonflikt eines Vertragsbediensteten in einer EU-Delegation in Südamerika. Die Vorwürfe bezogen sich auf eine Prognose für ein Raumplanungsprojekt.

Der Vertragsbedienstete nahm im Zeitraum zwischen der Veröffentlichung des Projekts und dessen Beginn angeblich unerlaubten Kontakt mit einem deutschen Unternehmen auf, bot seine Unterstützung bei der Vergabe des Vertrags für dieses Projekt an das Unternehmen an und verwies auf „Beratungsdienstleistungen“ seiner Ehefrau für das Unternehmen. Das deutsche Unternehmen lehnte das Angebot ab, d. h., es entstanden keine finanziellen Auswirkungen oder Schäden. Das Unternehmen informierte die EU-Delegation und übermittelte Belege.

Das OLAF befragte den Vertragsbediensteten und durchsuchte sein Büro. Er gab zu, dass er Kontakt zu dem Unternehmen aufgenommen hatte, um seiner Frau zu helfen, einen Kunden für ihre Beratungsfirma zu gewinnen. Seine Frau legte eine freiwillige schriftliche Erklärung vor, in der sie die Aussagen des



Vertragsbediensteten bezüglich seiner Unterstützung mit dem Ziel, ihr einen neuen Kunden zu beschaffen, im Wesentlichen bestätigte.

Das OLAF kam bei seiner Bewertung zu dem Schluss, dass dieses Verhalten möglicherweise eine strafbare Handlung darstellte und gegen die dienstrechtlichen Verpflichtungen des Vertragsbediensteten verstieß. Im September 2013 gab das OLAF eine Empfehlung an die Justizbehörden in Deutschland ab und empfahl der Europäischen Kommission weitere Disziplinarmaßnahmen. Ein justizielles Verfahren ist im Gange, und im Verlauf des Jahres 2014 übermittelte das OLAF dem zuständigen Staatsanwalt zusätzliche Informationen.

Interne Untersuchung führt zu Gerichtsverfahren und zur Wiedereinziehung von Geldern

Das OLAF erhielt von einem EU-Organ die Information, dass eines seiner Mitglieder Anträge auf Erstattung seiner Reisekosten eingereicht hatte, die auf offenbar manipulierten Belegen beruhten.

Das OLAF leitete eine interne Untersuchung ein und prüfte die Erstattungsanträge. Zwei Vor-Ort-Kontrollen wurden in Reisebüros durchgeführt, die für das Mitglied Reiseleistungen erbracht hatten. Ziel war, die Flugscheine, die das Mitglied seinem Organ als Belege vorgelegt hatte, mit den von den Reisedienstleistern aufbewahrten Unterlagen zu vergleichen.

Das OLAF stellte fest, dass die Flugscheinbelege mithilfe eines Angestellten eines der Reisebüros gefälscht worden waren. Auf diese Weise konnte das Mitglied die Erstattung von Reisekosten beantragen und erhalten, die höher waren als die tatsächlich entstandenen Kosten. Es wurde festgestellt, dass dem betreffenden Mitglied zwischen Oktober 2006 und Juli 2013 mehr als 182 000 EUR zu Unrecht erstattet worden waren.

Das Organ stellte die Rückerstattung an das Mitglied ein, nachdem das OLAF diese Vorsichtsmaßnahme vorgeschlagen hatte, und verhinderte so die un gerechtfertigte Zahlung weiterer 50 000 EUR. Im Anschluss an die vom OLAF abgegebenen Empfehlungen für justizielle Maßnahmen teilten die zuständigen nationalen Justizbehörden dem OLAF im Juli 2014 mit, dass strafrechtliche Ermittlungen im Gange seien. Das OLAF empfahl dem Organ auch, Verfahren

zur Wiedereinziehung der zu Unrecht geleisteten Zahlungen einzuleiten. Im November 2014 teilte das Organ dem OLAF mit, dass der Betrag in voller Höhe wiedereingezogen worden sei. Überdies führte das Organ verbesserte Kontrollmechanismen ein, um das Risiko eines künftigen Schadens für den EU-Haushalt zu senken.



Gemeinsame Zollaktionen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 koordinierte und unterstützte das OLAF sieben gemeinsame Zollaktionen (GZA) durch Informationen sowie technische und/oder finanzielle Hilfe.

Das Informationssystem für die Betrugsbekämpfung (Anti-Fraud Information System – AFIS) gewährleistete den sicheren Zugang und Informationsaustausch für alle Teilnehmer an diesen GZA.

Die Aktion „Replica“ richtete sich gegen die Einfuhr von gefälschten Waren auf dem Seeweg. Sie führte zur Beschlagnahme von mehr als 1,2 Millionen gefälschten Waren und 130 Millionen Zigaretten. Das OLAF koordinierte die Aktion, an der alle EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, die Schweiz, elf internationale Partner, Interpol, Europol und die Weltzollorganisation teilnahmen. Während der operativen Phase wurde die Koordinierung von einem Team von elf Verbindungsbeamten unterstützt. Diese kamen aus den EU-Mitgliedstaaten und erstmals auch aus China und arbeiteten vom OLAF-Gebäude in Brüssel aus.

Die Aktion „Snake“ richtete sich speziell gegen die Unterbewertung eingeführter Waren, die jedes Jahr zu erheblichen Verlusten für die öffentlichen

Haushalte führt. Über einen Zeitraum von einem Monat fanden das OLAF und die beteiligten Zollbehörden mehr als 1 500 Container, bei denen der ein stark erniedrigter Zollwert angemeldet wurde, und verhinderten so Zollaussfälle in Höhe von schätzungsweise 80 Mio. EUR. Die operative Phase von „Snake“ fand von Februar bis März 2014 statt und wurde vom OLAF und der Abteilung für Schmuggelbekämpfung der chinesischen Hauptzollverwaltung koordiniert. Zudem waren an „Snake“ die Zollbehörden aller Mitgliedstaaten sowie Chinas beteiligt.

Die Aktion „Ermis“ wurde im März 2014 durchgeführt. Die Zollbehörden führten verstärkte Kontrollen durch und tauschten Erkenntnisse über Pakete aus, die aus Nicht-EU-Ländern per Post in die EU gelangen. Während der Aktion wurden bei 634 verschiedenen Razzien über 70 000 gefälschte Waren sichergestellt. Die Warenpalette reichte von Mobiltelefonen, Sonnenbrillen und kleinen Autoersatzteilen bis hin zu Arzneimitteln und pharmazeutischen Produkten. Die meisten Waren stammten den Untersuchungsergebnissen zufolge aus dem Fernen Osten. „Ermis“ war eine Folgemaßnahme zu den vorherigen vom OLAF koordinierten Aktionen „Fake“, „Sirocco“, „Diabolo I“ und „Diabolo II“ zur Eindämmung des Schmuggels gefälschter Waren. Sie wurde von der griechischen Zollverwaltung und vom OLAF durchgeführt. Beteiligt waren zudem Zollexperten der Kommission und der Mitgliedstaaten sowie der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegros, Serbiens und der Türkei.

Die Aktion „Athena IV“ diente hauptsächlich dazu, nicht angemeldete Barmittel im Wert von 10 000 EUR oder mehr aufzuspüren, um Geldwäsche innerhalb der Europäischen Union zu verhindern. Die operativen Tätigkeiten konzentrierten sich auf die Beschleunigung des Austauschs operativer Informationen in

Fällen, in denen bei natürlichen Personen nicht angemeldete Barmittel vorgefunden wurden oder in denen der Verdacht nicht angemeldeter Barmittel vorlag. Im Zuge der Aktion machten die nationalen Kontaktstellen 349 Meldungen, in deren Folge Bargeld in Höhe von mehr als 1,2 Mio. EUR beschlagnahmt und einbehalten wurde. Die Aktion, an der alle EU-Mitgliedstaaten beteiligt waren, war eine Fortsetzung der früheren Aktionen „Athena I, II und III“.

Die Aktion „Warehouse II“ fand ebenfalls 2014 statt und war eine Nachfolgeaktion zur Aktion „Warehouse“, die das OLAF und die Abteilung Zoll des litauischen Finanzministeriums im Jahr 2013 gemeinsam erfolgreich organisiert hatten. Ihr Ziel war die Bekämpfung von Schmuggel und Steuerbetrug im Zusammenhang mit hoch besteuerten Waren, Tabakwaren und Alkohol aus Nicht-EU-Ländern, die im Rahmen von Verfahren der Steuer- und Zollausssetzung durch mehrere Mitgliedstaaten befördert werden. „Warehouse II“ wurde von der Europäischen Kommission bzw. vom OLAF und von der italienischen Zoll- und Kartellbehörde gemeinsam organisiert.

Die Aktion „Icare“ war eine gemeinsame regionale Zollaktion im Bereich der Meeresüberwachung und diente der Aufdeckung von illegalem Handel mit empfindlichen Waren auf dem Seeweg im Atlantik. An dieser von den französischen Zollbehörden koordinierten Aktion nahmen die Zollbehörden Deutschlands, Irlands, Spaniens, Italiens, der Niederlande, Portugals und des Vereinigten Königreichs teil.

Die Aktion „Isis 2014“ war eine gemeinsame Marineaktion der spanischen, französischen und italienischen Zollbehörden und galt der Bekämpfung des illegalen Handels mit empfindlichen Waren auf dem Mittelmeer.



5. Das Personal des OLAF

Wie gut das OLAF seinen Auftrag erfüllen kann, hängt vom beruflichen Hintergrund, vom Fachwissen und vom Engagement seiner 421 Bediensteten ab ⁽⁸⁾. Aus diesem Grund hat das OLAF in den letzten Jahren beträchtliche Anstrengungen unternommen, um seine Personalverwaltung zu verbessern und zu modernisieren. Es hat seinen Talentpool diversifiziert, bietet seinen Experten kontinuierliche, auf den Bedarf des OLAF zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten an und fördert die Chancengleichheit. In diesem Bericht möchte das OLAF seinem Personal nachfolgend ein eigenes Kapitel widmen.

VERSTÄRKTE BEKÄMPFUNG VON BETRUG IN EUROPA DURCH EXPERTEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM HINTERGRUND

Für die Betrugsbekämpfung und den Schutz der finanziellen Interessen der EU bedarf es umfassender Kenntnisse der Rechtsvorschriften und der Organisation der Mitgliedstaaten. Die Mitarbeiter des OLAF stammen aus 27 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und bereichern das OLAF mit fundierten Kenntnissen der nationalen Betrugsbekämpfungsverfahren und einem sehr breiten Spektrum von Sprachkenntnissen.

Ein kleiner Teil des Personals besteht aus abgeordneten nationalen Sachverständigen (ANS); Ende 2014 waren 16 ANS im OLAF tätig. Diese Sachverständigen helfen dem OLAF dabei, über die neuesten Entwicklungen in ihren Heimatländern (Betrugsmuster, Ermittlungstechniken und Betrugsbekämpfungspolitik) auf dem Laufenden zu bleiben.

Das sich ständig wandelnde Umfeld, in dem das OLAF tätig ist, macht es erforderlich, dass das OLAF kontinuierlich Konzepte für die nächste Generation von Untersuchungsbeauftragten und Betrugsbekämpfungsexperten entwickelt. Zu diesem Zweck hat das OLAF im Jahr 2014 ein spezielles Auswahlverfahren für operative IT-forensische Prüfer organisiert und plant für Anfang 2016 ein Auswahlverfahren für Untersuchungsbeauftragte in Betrugsfällen.

KONTINUIERLICHE INTERNE UND EXTERNE FORTBILDUNGEN FÜR OLAF-BEDIENSTETE

Die OLAF-internen Fortbildungsprogramme geben erfahrenen Teammitgliedern Gelegenheit, ihre Erfahrung und ihr Fachwissen an jüngere Teammitglieder weiterzugeben. Im Jahr 2014 lag der Hauptschwerpunkt der Fortbildung erneut auf Untersuchungen. Im Laufe des Jahres hielten erfahrene Ermittler Fortbildungsveranstaltungen über Befragungstechniken, Beweiserhebung, Kontrollen vor Ort, Verfassen von Berichten und Inspektion von Räumlichkeiten ab. Außerdem erhalten alle neuen Untersuchungsbeauftragten beim OLAF eine allgemeine Einführung in die Untersuchungstätigkeiten des OLAF.

Ferner warb das OLAF eine Reihe externer Experten an, die Fortbildungen über Länderprofile abhielten. Die Fortbildungen umfassten u. a. Vorträge über die allgemeinen rechtlichen Rahmen für strafrechtliche Ermittlungen in den betreffenden Ländern, Erläuterungen zu einschlägigen Fällen und Präsentationen über die mit straf- oder verwaltungsrechtlichen Untersuchungen befassten nationalen Partner des OLAF. Auch die OLAF-Experten im Bereich der Forensik und operativen Analyse nehmen regelmäßig an hoch spezialisierten externen Fortbildungsveranstaltungen teil. Sie geben zudem ihr Wissen im Rahmen von Fortbildungen für OLAF-Bedienstete über die Nutzung offener Quellen weiter.

Zur Verbesserung der Kompetenzen des Managements wurde im Jahr 2014 ein einschlägiges Fortbildungsprogramm entwickelt. Darüber hinaus wurde durch verschiedene Maßnahmen (Diskussionen, Veranstaltungen, zusätzlicher Einführungstag für neue Mitarbeiter usw.) die Teamarbeit im OLAF verbessert. Angesichts der Bedeutung eines ethisch korrekten Verhaltens im OLAF wurden ein neuer Ethik- und Verhaltensleitfaden ⁽⁹⁾ erstellt und eine für das gesamte OLAF-Personal geltende Teilnahmepflicht an einer einschlägigen Fortbildung eingeführt.

⁽⁸⁾ Besetzte Stellen am 31. Dezember 2014.

⁽⁹⁾ Veröffentlicht im Mai 2014.



Abbildung 29: OLAF-Bedienstete nach Staatsangehörigkeit (2014)

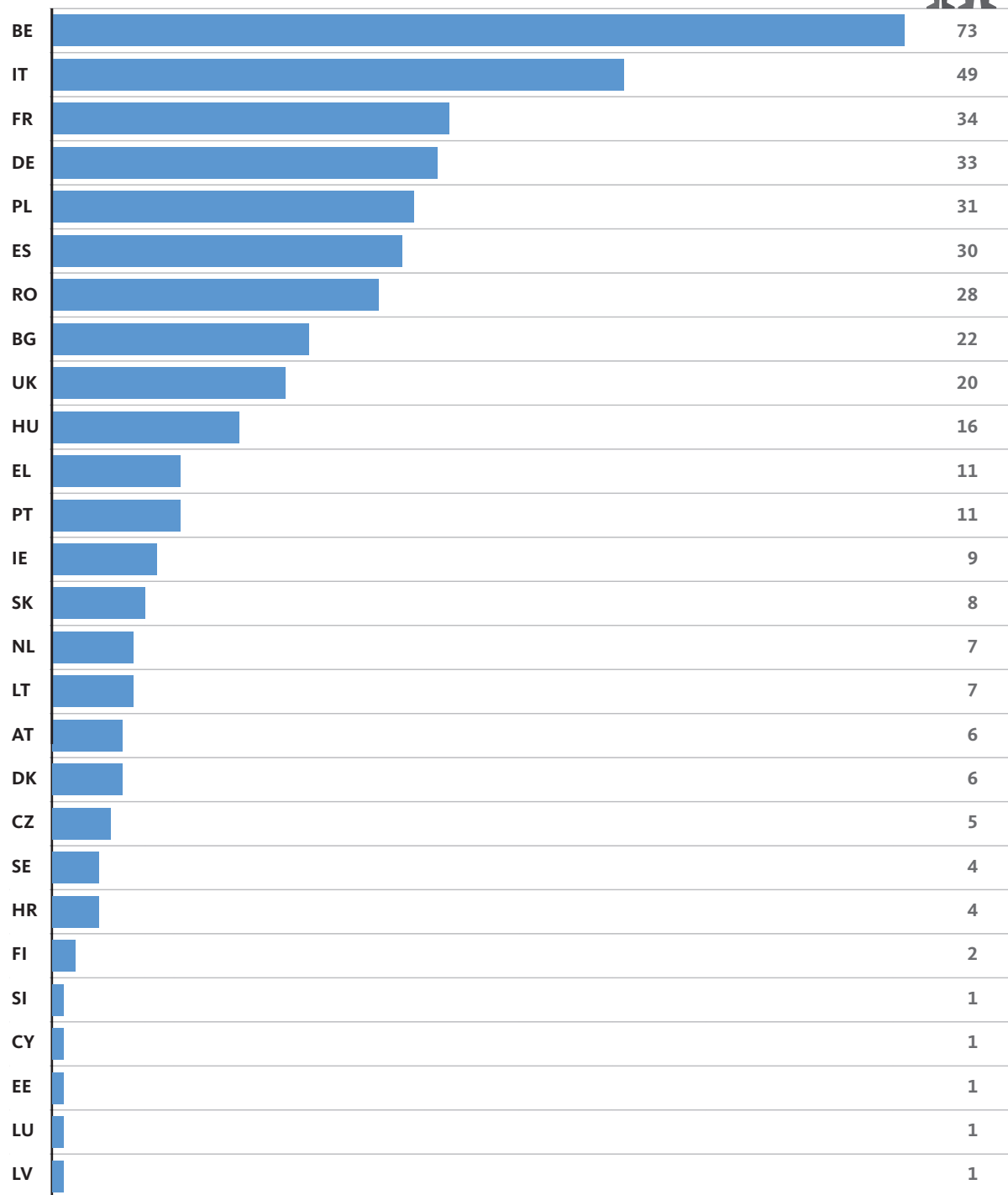
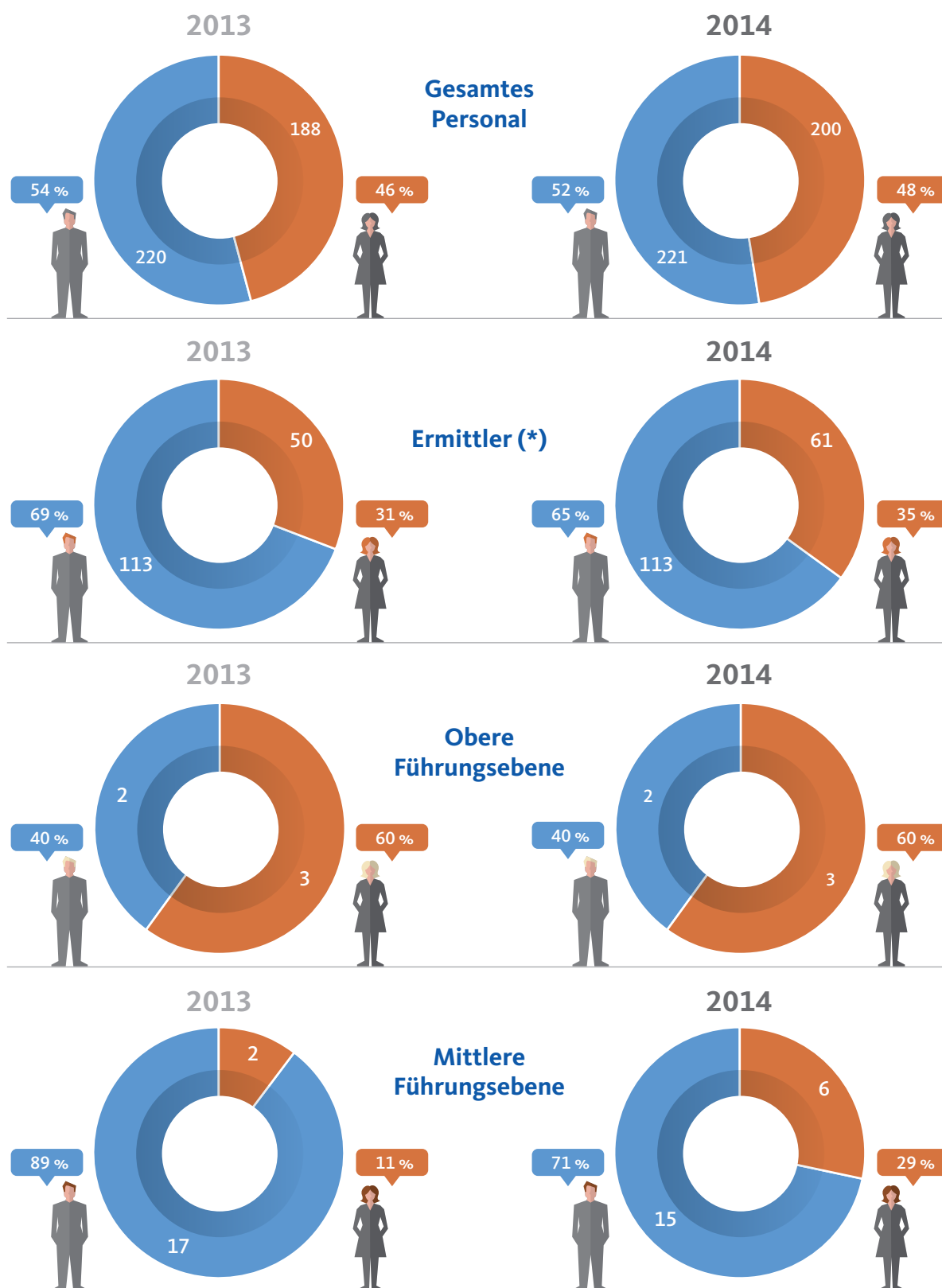




Abbildung 30: Ausgewogenes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Frauen und Männern in OLAF



(*) Zu den Untersuchungsbeauftragten zählen auch Referatsleiter, stellvertretende Referatsleiter, Teamleiter, leitende Sachverständige oder Assistenten, Sachbearbeiter sowie für juristische Überprüfung und Informationsanalyse zuständige Mitarbeiter in Referaten, die mit Untersuchungen, deren Auswahl und Prüfung sowie mit operativen Analysen und IT-forensischen Aufgaben befasst sind.

FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Im Laufe der Jahre hat das OLAF daran gearbeitet, das Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen im OLAF ausgewogener zu gestalten und eine wirkliche Chancengleichheit unter seinem Personal zu schaffen.

Im Jahr 2014 stieg der Anteil der weiblichen Untersuchungsbeauftragten und der Sachbearbeiterinnen (d. h. der mit Kernaufgaben des OLAF befassten Mitarbeiterinnen) von 25 % auf 35 %.

Die vom OLAF unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen haben zudem bewirkt, dass die Zahl der weiblichen Führungskräfte im OLAF stark angestiegen ist. Die Zahl der Frauen auf der mittleren Führungsebene hat sich zwischen 2013 und 2014 verdreifacht und macht aktuell bereits 29 % aller mittleren Führungskräfte aus (2013: 11 %). Was die obere Führungsebene des OLAF angeht, so sind drei der vier Direktoren des OLAF Frauen.

Begegnung mit OLAF-Mitarbeitern

AMIRA

Untersuchungsbeauftragte für Fälle im Bereich der Agrar- und Strukturfonds

Nach ihrem Studium der Rechtswissenschaften (Schwerpunkt: vergleichendes Strafrecht) an den Universitäten von Bologna, Nancy und Straßburg arbeitete Amira zunächst im Jahr 2004 als Praktikantin im OLAF. Bevor sie zum OLAF kam, arbeitete sie als Rechtsassistentin für das Gericht erster Instanz in Straßburg. Im Jahr 2005 nahm Amira ihre Tätigkeit als Koordinatorin im OLAF-Referat „Grundsatzfragen“ auf, in deren Rahmen sie für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und verschiedenen Kommissionsteams in diversen bereichsübergreifenden Fragen zuständig war.

Drei Jahre später wurde sie in ein für Untersuchungen zuständiges Referat versetzt, in dem ihre Rechts- und Sprachkenntnisse (zusätzlich zu ihrer Muttersprache Ungarisch spricht Amira fließend Englisch, Französisch und Italienisch) dringend benötigt wurden. Sie war begeistert über ihre Versetzung zum „Kerngeschäft“ des OLAF. Amira war zunächst für Fälle im Bereich Außenhilfe zuständig, in denen das OLAF Untersuchungen über mutmaßliche betrügerische oder rechtswidrige Handlungen durchführt, da diese

Fälle überwiegend in den Bereich der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission fallen. Zurzeit ist Amira für den Bereich der gemeinsam verwalteten Mittel zuständig, in dem die EU und die Mitgliedstaaten gemeinsam für die Verwaltung und Kontrolle der Ausgaben zuständig sind.

„Jeder Fall ist anders, daher muss man sich in vielen Bereichen auskennen oder zumindest wissen, wen man fragen kann.“ Mitunter können die Fälle nämlich sehr technisch sein. Unlängst arbeitete sie an einem Fall, bei dem es um ein Softwareentwicklungsprojekt ging, mit einem Kollegen aus der Generaldirektion „Forschung und Innovation“ zusammen. Der Kontakt mit einer breiten Palette von Themen bereitet ihr Freude, doch die Juristin in ihr findet es am schönsten, in jedem Fall die richtige Rechtsgrundlage für das weitere Vorgehen zu ermitteln. Es erfüllt sie mit Stolz, wenn Betrüger auf Grundlage der in „ihren“ Fällen getroffenen Feststellungen verurteilt werden.

Neben etwaigen Untersuchungsmissionen, ihrer Büroarbeit und ihren Aufgaben als Mutter dreier Kinder interessiert sich Amira zudem für Kampfsportarten. Nach ihrer Ausbildung in verschiedenen Disziplinen ist sie zur Krav-Maga-Ausbilderin aufgestiegen und gibt ihr erworbenes Wissen gern an Kollegen weiter.

ALINA

Pressesprecherin in OLAF

Alina ist seit Mitte 2013 Pressesprecherin in OLAF. Sie brachte umfassende Erfahrung in den Bereichen Recht, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit mit. Erstmals in Kontakt mit den EU-Organen kam sie während ihres Studiums im Rahmen eines Praktikums im Europäischen Parlament, bei dem sie im Bereich politische Kommunikation tätig war und auch Gelegenheit hatte, sich mit dem Thema interinstitutionelle Verhandlungen zu beschäftigen. Nach Abschluss ihres Jurastudiums arbeitete sie mehrere Jahre im privaten Sektor in den Bereichen Beziehungen zwischen Regierungen und öffentliche Angelegenheiten und befasste sich insbesondere mit den Themen Rechte an geistigem Eigentum und Telekommunikation. Diese Zeit beschreibt sie als eine „äußerst wertvolle Erfahrung, die es mir ermöglicht hat, die Realwirtschaft und die Funktionsweise von Unternehmen und Märkten zu verstehen und mir eine solide Arbeitskultur anzueignen“.



Im Jahr 2007 wurde sie in der Generaldirektion „Wettbewerb“ als Sachbearbeiterin und Referentin eingestellt und konnte so ihr an der Universität von Leicester, an der Universität Robert Schuman (Straßburg) und am Europakolleg in Brügge erworbenes Wissen nutzen. Im weiteren Verlauf wechselte sie zum Referat „Kommunikation und interinstitutionelle Beziehungen“, wo sie die Aufgabe hatte, die Vorteile der Wettbewerbspolitik zu kommunizieren.

Bei ihrer aktuellen Tätigkeit als OLAF-Pressesprecherin „ist jeder Tag anders, und das macht richtig Spaß. Als Pressesprecherin ist man im Rampenlicht des Geschehens und in ständigem Kontakt mit Journalisten und Interessenträgern und sehr oft auch mit ganz normalen EU-Bürgern. In den Mitgliedstaaten besteht großes Interesse an unserer Betrugsbekämpfungsbearbeitung, da Betrugsfälle in der Regel eine nationale Dimension haben. Wenn ich Fragen beantworte, habe ich jedes Mal das Gefühl, ich helfe anderen zu verstehen, wie wertvoll die Arbeit des OLAF – insbesondere in der gegenwärtigen Wirtschaftslage – ist.“ Dass sie fünf Amtssprachen der EU fließend beherrscht, macht derartige Kontakte zweifelsohne einfacher.

Alina und ihr Team haben in den letzten Jahren damit begonnen, noch proaktiver zu kommunizieren, um der Öffentlichkeit die Bedeutung der Arbeit des OLAF deutlich zu machen.

HANS

Referent im OLAF-Referat „Betrugsverhütung, Berichterstattung und Analyse“

Neugier ist einer der Hauptgründe, warum Hans als abgeordneter nationaler Sachverständiger aus den Niederlanden beim OLAF tätig ist. Seine Neugier hat sich bereits in seiner beruflichen Laufbahn als Prüfer im niederländischen öffentlichen Dienst als nützlich erwiesen, „denn dabei kommt es häufig darauf an, die richtigen Fragen zu stellen“.

Hans absolvierte ein Studium der öffentlichen Verwaltung an der Erasmus-Universität in Rotterdam und arbeitete anschließend als Prüfer für eine niederländische Kommunalverwaltung, bevor er seine Tätigkeit als interner Prüfer im niederländischen Justizministerium aufnahm. Anschließend führte er im Rahmen von durch die EU finanziell unterstützten Partnerschaftsprogrammen Fortbildungen für Prüfer in Bosnien und Herzegowina, Moldau und Rumänien durch.

Dabei wuchs sein Interesse an Europa, und als im OLAF-Referat „Betrugsverhütung“ eine freie Stelle ausgeschrieben wurde, holte er die Genehmigung ein, sich auf die Stelle zu bewerben, und schnitt letztendlich als bester Bewerber ab. Sein Ministerium wird von seinen Erfahrungen beim OLAF profitieren, wenn sein Abordnungszeitraum endet und er nach Den Haag zurückkehrt.

Zusammen mit seinen Kollegen hat Hans die Aufgabe, Betrugsindikatoren in Form roter Flaggen zu kennzeichnen und mit den richtigen politischen Instrumenten, Informationsmaterialien und Fortbildungsmaßnahmen zu reagieren. Dabei handelt es sich um Teamarbeit im wahrsten Sinne: „Bei der Analyse von Betrugsfällen muss man sich auf die Untersuchungsbeauftragten verlassen können, damit man Betrugsmuster erkennen kann, und anschließend bedarf es der Mitwirkung von Kommissionsdienststellen wie der Generaldirektion ‚Regionalpolitik und Stadtentwicklung‘, damit diese Informationen die Praktiker in den Mitgliedstaaten erreichen.“

Die Arbeit der Kommission wird dabei manchmal zu einem Balanceakt: „Dies gilt beispielsweise für den Auftrag des OLAF, die finanziellen Interessen der EU – und somit der Steuerzahler – zu schützen. Dieser kann leicht dazu führen, dass zusätzliche Regeln und Vorschriften erlassen werden müssen. Mithilfe der neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfungsinstrumente sind wir jedoch besser imstande, die Balance zu wahren und den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum zu begrenzen.“

GWENN

Assistentin der Direktorin der OLAF-Direktion „Grundsatzfragen“

Gwenn kam im Jahr 2005 „eher zufällig“ zum OLAF, fühlte sich aber rasch seinem Auftrag verbunden: „Arbeit und Auftrag des OLAF motivieren mich, und die Idee eines einigen Europas fand ich immer schon anziehend.“

Während ihres Studiums an der Juristischen Universität Rennes und am Institut für Europäische Studien in Brüssel spezialisierte sie sich auf das europäische Recht. Dies half ihr bei ihrer ersten Anstellung als Praktikantin in der Delegation der Europäischen Kommission in Washington. Nach kurzen Erfahrungen bei der Europäischen Kommission und beim Europäischen Parlament war Gwenn im privaten Sektor bei einem Hightech-Unternehmen und in einer Anwaltskanzlei tätig.

Ihr Interesse am europäischen öffentlichen Dienst führte sie schließlich zurück zum OLAF. Dort begann sie ihre Tätigkeit als Mitglied des „Zoll“-Teams und lernte dabei zahlreiche Aspekte der

Untersuchungsarbeit kennen. Diese Erfahrung kam ihr sehr zugute, als sie Koordinatorin für parlamentarische Anfragen wurde. In den folgenden Jahren nutzte Gwenn ihre guten Kommunikationsfähigkeiten und ihr fundiertes Wissen über die verschiedenen OLAF-Projekte für die Erstellung von Entwürfen von Antworten auf parlamentarische Anfragen. Ab 2007 nahm sie zudem an einem Projekt über die Zusammenarbeit mit afrikanischen Behörden teil. Sie wirkte an der Schaffung eines Netzes von Kontaktpersonen und bei der Aushandlung von Abkommen über die Verwaltungszusammenarbeit mit.

Im Jahr 2012 wurde sie Assistentin der Direktorin der OLAF-Direktion „Grundsatzfragen“. „Als rechte Hand der Direktorin habe ich vielfältige Aufgaben zu erledigen, da ich mit vielen bereichsübergreifenden Angelegenheiten wie dem Managementplan befasst bin, und ich assistiere der Direktorin bei der Leitung der Direktion. Eine persönliche Note ist wichtig, weshalb ich mich bemühe, menschennah, direkt und einfach, aber auch stets ergebnisorientiert vorzugehen. Ich kenne jeden Mitarbeiter unserer Direktion und tue mein Bestes, um die Integration von Neuankömmlingen zu fördern.“

Gwenn interessiert sich sehr für andere Kulturen und tanzt in ihrer Freizeit argentinischen Tango.

SALVATORE

Leiter des Bereichs „Tabak“

Salvatore schloss sich im Jahr 1996 der UCLAF (Vorgängerin des OLAF) an. Er hat miterlebt, wie sich aus einem Referat mit 60 Bediensteten eine Dienststelle mit über 400 für Untersuchungen, Rechtsfragen, politische Strategien oder Unterstützungstätigkeiten zuständigen Mitarbeitern entwickelt hat.

Salvatore ist einer der erfahrensten OLAF-Experten für die Bekämpfung des Tabaksmuggels und hatte zuvor bereits bei der italienischen Guardia di Finanza in diesem Bereich gearbeitet. Mehrere Jahre lang war er außerdem Militärhubschrauberpilot bei der Guardia di Finanza. Mitte der 1990er-Jahre untersuchte Salvatore Verstöße gegen das UN-Embargo gegen Serbien, als häufig Zigaretten von der montenegrinischen Küste nach Italien geschmuggelt wurden.

Beim OLAF war Salvatore an der Koordinierung großer grenzübergreifender Schmuggelbekämpfungsaktionen in einem sich ständig verändernden Umfeld beteiligt. Von Containerkontrollen in nordeuropäischen Häfen bis hin zu Schmuggelrouten im Mittelmeer und illegalen Fabriken an den östlichen Außengrenzen der EU hat Salvatore alles gesehen. Gemeinsam mit seinem Team nutzt er diese Fachkompetenz tagtäglich für Untersuchungs- oder Koordinierungsmaßnahmen in Fällen von Tabaksmuggel. Dieser verursacht Jahr für Jahr große Einnahmeverluste für den EU-Haushalt und die nationalen Haushalte. Erst vor Kurzem trug Salvatore in einem Fall dazu bei, dass die griechischen Zollbehörden über 20 Millionen Zigaretten beschlagnahmen konnten.

CVTELINA

Leiterin des Bereichs „Zentrale Ausgaben und Außenhilfen“ des OLAF-Referats „Fallauswahl und Überprüfung“

Nach ihrer Laufbahn als Sachbearbeiterin in der bulgarischen Kommission für Wettbewerbsschutz und als Abteilungsleiterin im Obersten Justizrat Bulgariens trat Cvetelina im Jahr 2006 ihren Dienst als Untersuchungsbeauftragte im OLAF an. Sie hat an der Universität St. Kliment Ohridsky in Sofia und am King's College in London Jura studiert. Mit der in ihrem Heimatland erworbenen Berufserfahrung entsprach sie perfekt dem Anforderungsprofil des OLAF, zumal sie auch bereits Erfahrung in der Ermittlungsarbeit gesammelt und als Sachverständige in der bulgarischen Korruptionsbekämpfungskommission gearbeitet hatte.

Beim OLAF war sie anfangs zumeist mit Fällen befasst, bei denen es um die Heranführungshilfen für Bulgarien ging, aber auch ihre Russischkenntnisse erwiesen sich bei Fällen in Ländern der ehemaligen Sowjetunion als überaus nützlich. Als Untersuchungsbeauftragte findet sie es interessant, neue Situationen kennenzulernen und Menschen zu treffen, denen sie andernfalls nie begegnen würde. Cvetelina betrachtet die Untersuchungsarbeit als eine Art Kunst: „Um eine gute Untersuchungsbeauftragte zu sein, muss man mit Seele und Verstand zu Werke gehen.“ Die Untersuchungsarbeit verschafft ihr viel Befriedigung, da jede Situation ihr die Möglichkeit gibt, Neues zu erlernen, und ihre Arbeit konkret dem Schutz der Steuerzahler in der EU dient.

Seit 2012 arbeitet Cvetelina im OLAF-Referat „Fallauswahl und Überprüfung“, wo sie mit der Auswahl der Fälle und den organisatorischen Aspekten ihres Sektors befasst ist. „Da ich ja schon als Rechtsanwältin gearbeitet habe, war dies eine logische Entscheidung, und die Verbindungen zur Untersuchungsarbeit bestehen nach wie vor.“ Gleichwohl fällt es ihr schwer, dass sie die Fälle an die Kollegen in den für die Untersuchungen zuständigen Referaten abgeben muss, „wenn es gerade interessant wird“. Ihre Flugstunden hat sie im vergangenen Jahr unterbrochen, als sie zu viel zu tun hatte, aber sie ist fest entschlossen, sie wieder aufzunehmen.

PAUL

Leiter des Ausgabenanalytikerteams

Paul wurde im Jahr 2003 als Bediensteter auf Zeit im OLAF eingestellt. Er ist ehemaliger belgischer Polizeibeamter und war als Analytiker für die belgische Justiz und später für Europol tätig. Die meisten seiner Teammitglieder haben wie er einen beruflichen Hintergrund auf dem Gebiet der operativen und strategischen Analyse der Strafverfolgung. „Kunden“ sind die Untersuchungsbeauftragten des OLAF oder nationale Justizbehörden in Fällen, bei denen eine internationale Zusammenarbeit erfolgt. Die Mitglieder seines Teams nutzen ihre Fähigkeiten und Erfahrung in Kombination mit fortschrittlichen Softwaretools für die Auswertung komplexer und umfangreicher digitaler Falldaten.

Die Analyseergebnisse lassen sich oftmals mit Informationen aus ausgewählten Fachquellen anreichern und werden dann zu Analyseberichten über neue Erkenntnisse und Beweise zusammengestellt und in dieser Form an die Untersuchungsbeauftragten übermittelt. Da die digitalen Daten immer umfangreicher, komplexer und weitläufiger werden, hat das Team viel Arbeit in die Entwicklung einer tief greifenden automatischen Texterschließungssoftware investiert, durch die eine höhere Aufdeckungsquote bei Fällen von Betrug oder Korruption erreicht werden soll.

Die operativen Analytiker des OLAF sind stolz darauf, dass sie im Laufe der Jahre bereits bei vielen wichtigen Fällen mitgewirkt und zur Einziehung umfangreicher EU-Gelder beigetragen haben.

6. Betrugsbekämpfungspolitik

Neben seiner Untersuchungsarbeit trägt das OLAF auch zur Weiterentwicklung der Betrugsbekämpfungspolitik der EU bei. Es arbeitet und handelt Gesetzesvorschläge zum Schutz der finanziellen Interessen der EU vor Betrug und Korruption aus. Dank seiner Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung ist das OLAF in der Lage, die EU-Organen bei der Schaffung eines rechtlichen Rahmens zu unterstützen, der einen besseren Schutz des EU-Haushalts ermöglicht.

Als die neue Europäische Kommission im Jahr 2014 ihre Amtsgeschäfte aufnahm, wurde das OLAF der Vizepräsidentin für Haushalt und Personal Kristalina Georgieva unterstellt. Das OLAF ist nach wie vor bei der Wahrnehmung seiner Untersuchungsaufgaben vollkommen unabhängig, leistet aber zudem einen aktiven Beitrag zu den von der Vizepräsidentin ergriffenen Initiativen zur Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie zu weiteren Maßnahmen, durch die sichergestellt werden soll, dass das Geld der EU-Steuerzahler sinnvoll dafür verwendet wird, Arbeitsplätze und Wachstum in Europa zu schaffen.

6.1. Zusammenarbeit zwischen dem OLAF und seinen Partnern

Da die Betrugsfälle zunehmend eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen, unternimmt das OLAF große Anstrengungen, um die Zusammenarbeit mit seinen Partnern in der EU und mit seinen internationalen Partnern auszuweiten. Die Zusammenarbeit trägt wesentlich dazu bei, den Informationsaustausch in Fällen von Betrugsverdacht zu erleichtern, die gegenseitige Unterstützung zwischen Partnern zu fördern und die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des OLAF zu überwachen.

ZUSAMMENARBEIT MIT EU-ORGANEN UND -EINRICHTUNGEN

Um seine Zusammenarbeit mit den EU-Organen auszuweiten, hat das OLAF in den letzten Jahren eine Reihe förmlicher Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen.

Diese fußen auf dem geltenden Rechtsrahmen und insbesondere auf der OLAF-Verordnung. Im Juli 2013 wurde eine derartige Vereinbarung mit dem Europäischen Parlament geschlossen. Die Gespräche mit anderen Organen wurden im Jahr 2014 fortgesetzt und führten Anfang 2015 zur Unterzeichnung neuer Verwaltungsvereinbarungen mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst. Die Vereinbarungen sehen schnellere, einfachere und transparentere Verfahren der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs unter uneingeschränkter Wahrung der Unabhängigkeit des OLAF bei der Wahrnehmung seiner Untersuchungsaufgaben vor. Die Fortschritte, die im Laufe des Jahres 2014 bei den Verhandlungen über derartige Vereinbarungen mit der Europäischen Zentralbank, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäischen Investitionsbank erreicht worden sind, lassen den Abschluss von Vereinbarungen noch für 2015 erwarten. Das OLAF hat den Rat der Europäischen Union und den Europäischen Rechnungshof um Aufnahme ähnlicher Verhandlungen ersucht und von beiden ein positives Echo erhalten.

Das OLAF nimmt am EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität im Rahmen der von den Mitgliedstaaten und Europol organisierten Sitzungen des Ständigen Ratsausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) teil. Europol beteiligt sich aktiv an den vom OLAF und von den Mitgliedstaaten organisierten gemeinsamen Zollaktionen. Zudem arbeiteten das OLAF und Europol weiterhin an einer neuen praktischen Vereinbarung, durch die ihre Zusammenarbeit weiter verbessert werden soll.

Ebenso arbeitet das OLAF mit Eurojust in spezifischen Fällen zusammen, in denen die Strafverfolgungsbehörden möglicherweise bereits in einem frühen Stadium in die Untersuchungen des OLAF eingebunden werden müssen. Im Jahr 2014 haben das OLAF und Eurojust in vier derartigen Fällen zusammengearbeitet (vier registrierte Fälle beim OLAF bzw. fünf registrierte Fälle bei Eurojust). Das OLAF und Eurojust haben zudem im Jahr 2014 drei gemeinsame Koordinierungssitzungen abgehalten und im Februar 2015 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für OLAF- und Eurojust-Bedienstete organisiert.



ALLJÄHRLICHER MEINUNGSAUSTAUSCH MIT DEN EU-ORGANEN

Die OLAF-Verordnung sieht einen jährlichen Meinungsaustausch auf politischer Ebene zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Generaldirektor des OLAF unter Beteiligung des OLAF-Überwachungsausschusses vor. Vertreter des Rechnungshofs sowie von Eurojust und/oder Europol können auf Ad-hoc-Basis ebenfalls zur Teilnahme eingeladen werden⁽¹⁰⁾. Der Meinungsaustausch kann sich unter anderem auf die vorrangigen strategischen Ziele der Untersuchungspolitik, die Wirksamkeit der vom OLAF geleisteten Arbeit und die Beziehungen zwischen dem OLAF und anderen EU-Organen sowie Behörden in der EU, ihren Mitgliedstaaten oder in anderen Ländern erstrecken. Derartige Diskussionen dürfen gleichwohl nicht in die Unabhängigkeit der vom OLAF durchgeführten Untersuchungen eingreifen.

Dieser Meinungsaustausch fand erstmals im April 2014 statt. Die Diskussionen konzentrierten sich auf die neuen Untersuchungsverfahren des OLAF und die betreffenden Verfahrensgarantien, auf die (seinerzeit) neuen Arbeitsvereinbarungen zwischen dem OLAF und dem OLAF-Überwachungsausschuss und auf die Benennung von Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS) in den Mitgliedstaaten.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN MITGLIEDSTAATEN

Gemäß der OLAF-Verordnung sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, eine Koordinierungsstelle für die Betrugsbekämpfung (AFCOS) zu benennen, um eine wirksame Zusammenarbeit und einen effizienten Informationsaustausch mit dem OLAF zu ermöglichen. Ende 2014 hatte bereits mehr als die Hälfte aller Mitgliedstaaten eine solche Koordinierungsstelle benannt. Die erste Sitzung der Untergruppe „AFCOS“ des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Betrugsbekämpfung (COCOLAF) fand im Oktober 2014 statt. Dem Beispiel der AFCOS folgend, organisierte das OLAF im September 2014 ein einschlägiges Seminar, an dem Vertreter mehrerer AFCOS teilnahmen und das (potenziellen) Bewerberländern bei der Konsolidierung ihrer Betrugsbekämpfungsmaßnahmen helfen sollte.

⁽¹⁰⁾ Siehe Artikel 16 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013.

ZUSAMMENARBEIT MIT LÄNDERN AUSSERHALB DER EU UND MIT INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Das OLAF hat seine Zusammenarbeit mit Behörden in Ländern außerhalb der EU sowie mit internationalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen ausgebaut. Im Jahr 2014 hat das OLAF neue Verwaltungsvereinbarungen mit der Weltbank, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, dem Amt für interne Aufsichtsdienste der Vereinten Nationen und dem Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) abgeschlossen. Derartige Vereinbarungen sind von großem Nutzen für das OLAF, da diese Organisationen wichtige Partner der EU im Bereich der Entwicklungshilfe sind und EU-Gelder verwalten oder Projekte gemeinsam mit der EU kofinanzieren.

Im Rahmen seiner weltweiten Anstrengungen zur Förderung von Betrugsbekämpfungsstrategien arbeitet das OLAF aktiv in verschiedenen internationalen Netzwerken und Organisationen mit und war in vielen Fällen an deren Gründung beteiligt.

Beispielsweise ist das OLAF Gründungsmitglied des EPAC/EACN-Partnersnetzes (European Partners Against Corruption/European Contact-Point Network Against Corruption), dem über 80 Polizeiaufsichtsbehörden und Betrugsbekämpfungsstellen in den Mitgliedstaaten des Europarates und der EU angeschlossen sind. Im Jahr 2014 wurde der Generaldirektor des OLAF zum Vorsitzenden des EPAC/EACN wiedergewählt.

Das OLAF ist außerdem Gründungsmitglied des Economic Crime Agencies Network (ECAN), eines weltweiten Netzes von Leitern von mit der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität befassten Strafverfolgungsbehörden, sowie der Konferenz internationaler Ermittler (CII), einer Plattform für Ermittler aus mehr als 40 internationalen Organisationen, die jährlich zusammentritt. Im Jahr 2014 hat das OLAF die 15. Jahrestagung der CII ausgerichtet.

Das OLAF ist ferner Mitglied der Internationalen Vereinigung der Betrugsbekämpfungsbehörden (IAACA).

Außerdem hat das OLAF im Jahr 2014 den ersten regionalen operativen Fortbildungskurs im Senegal organisiert. Die Finanzierung erfolgte durch die Fazilität für technische Zusammenarbeit (TCF-COM), die von der Generaldirektion „Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwaltet wird. Diese Maßnahme erfolgte im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dieser

Generaldirektion und OLAF im Außenhilfebereich. Die Fortbildung erfolgte auf Einladung des Präsidenten des nationalen Amtes zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Senegal. An ihr nahmen Beamte aus Benin, Côte d'Ivoire, der Demokratischen Republik Kongo, dem Senegal, Marokko und Tunesien sowie ein Vertreter der Afrikanischen Entwicklungsbank teil.

FÖRDERUNG EINER KONSEQUENTEN BETRUGSBEKÄMPFUNGSPOLITIK IN EUROPA

Im Jahr 2014 hat das OLAF zu verschiedenen Gesetzgebungsvorschlägen zur Weiterentwicklung der Betrugsbekämpfungspolitik der EU beigetragen.

Im Zollbereich hat das OLAF die Initiativen der Kommission zur Verbesserung der Risikobewertung und des Informationsaustauschs unterstützt. Die Risikobewertung ist eines der wichtigsten Instrumente für die Aufdeckung von Zollbetrug. Sie erfordert die Analyse großer Datenmengen, damit Risikoprofile erstellt und so verdächtige Sendungen ermittelt werden können. Als federführende Dienststelle der Kommission hat das OLAF einen Gesetzgebungsvorschlag ausgearbeitet, durch den verschiedene technische Probleme behoben werden sollen, die die Wirksamkeit solcher Risikoprofile begrenzen. Es ist geplant, dass der überarbeitete Rechtsrahmen, der eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97⁽¹¹⁾ erforderlich macht, Mitte 2016 in Kraft tritt.

Im Jahr 2014 wurden die Verhandlungen im Europäischen Parlament und im Rat über den Gesetzgebungsvorschlag der Kommission betreffend die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft⁽¹²⁾ sowie über den Entwurf einer Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug⁽¹³⁾ fortgesetzt. Das angestrebte Ziel eines besseren Schutzes der EU-Finzen genießt breite Unterstützung, doch die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass erhebliche Uneinigkeit darüber besteht, wie dieses Ziel in der Praxis verwirklicht werden soll. Um das Verständnis des Konzepts der Kommission für die Europäische

Staatsanwaltschaft zu stärken, hat das OLAF seine 12. Jahreskonferenz für Finanzstaatsanwälte im Oktober 2014 diesem Thema gewidmet, damit der Vorschlag mit Praktikern aus dem Bereich Strafrecht diskutiert werden konnte. Dabei wurde auch die Entscheidung des Rates, die Europäische Staatsanwaltschaft mit einer Kollegiums-Struktur zu errichten, erörtert. Im April 2014 hat das Europäische Parlament in erster Lesung einen Bericht über den Entwurf der Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union gerichtetem Betrug angenommen. Im Oktober 2014 sind die Verhandlungen in das Trilog-Stadium eingetreten, in dem das Europäische Parlament und der Rat versuchen, einen Kompromiss bezüglich dieses Gesetzgebungsvorschlags zu finden.



6.2. Strategien zur Verhütung und Aufdeckung von Betrug

Im Rahmen der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission⁽¹⁴⁾ unterstützt das OLAF die Kommissionsdienststellen zudem bei ihren Bemühungen zur Sensibilisierung für Betrugsthemen und zur Entwicklung geeigneter Fortbildungsmaßnahmen zur Betrugsbekämpfung. Der erste Bericht über die Umsetzung dieser Strategie wurde als Anhang zum Bericht über den Schutz der finanziellen Interessen der EU 2013⁽¹⁵⁾ veröffentlicht.

Im Jahr 2014 hat das OLAF in Athen eine Konferenz über die Bekämpfung von Betrug im Bereich der Kohäsionspolitik organisiert und einen Beitrag zu einer von der Kommission veranstalteten Seminarreihe zum Thema

⁽¹¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates vom 13. März 1997 über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung.

⁽¹²⁾ COM(2013) 534 endgültig.

⁽¹³⁾ COM(2012) 363 endgültig.

⁽¹⁴⁾ KOM(2011) 376 endgültig.

⁽¹⁵⁾ COM(2014) 474 endgültig.



Betrug und Korruption im Bereich der europäischen Struktur- und Investitionsfonds durch das Abhalten eines Workshops über Betrugsbekämpfungswerkzeuge und Leitlinien für mitgliedstaatliche Behörden geleistet.

Außerdem wurden im Jahr 2014 zwei Leitfäden ausgearbeitet, von denen sich der eine mit der Rolle der mitgliedstaatlichen Prüfer bei der Verhütung und Aufdeckung von Betrug befasst. Der andere Leitfaden soll den Mitgliedstaaten helfen, nationale Betrugsbekämpfungsstrategien für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds auszuarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2014 hat das OLAF zudem die vier erforderlichen delegierten Verordnungen bzw. Durchführungsverordnungen zur Festlegung der Arbeitsvorkehrungen für die Meldung von Unregelmäßigkeiten im Programmplanungszeitraum 2014-20 für strukturpolitische Maßnahmen ausgearbeitet und die betreffenden Verhandlungen geführt. Die Annahme dieser Verordnungen ist für 2015 geplant.

6.3. Finanzielle Unterstützung

Abbildung 31: OLAF-Mittelausstattung für Programme im Jahr 2014

Programm „Hercule“	13,7 Mio. EUR
Anti-Fraud Information System (AFIS)	6,4 Mio. EUR
Programm „Pericles“	0,9 Mio. EUR

PROGRAMM „HERCULE“

Das Programm „Hercule“ bietet Finanzhilfen für Projekte, die auf die Verhütung und Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen gegen die finanziellen Interessen der EU gerichteten illegalen Handlungen einschließlich des Schmuggels und der Fälschung von Zigaretten abstellen. Im Februar 2014 haben das Europäische Parlament und der Rat das Programm „Hercule III“⁽¹⁶⁾ für den Zeitraum 2014-20 mit einem Gesamtetat

⁽¹⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 250/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Einführung eines Programms zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union (Programm „Hercule III“) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 804/2004/EG.

von über 100 Mio. EUR angenommen. Seine Umsetzung erfolgt nach Maßgabe jährlicher Arbeitsprogramme.

Das jährliche Arbeitsprogramm für 2014 wurde im Mai angenommen⁽¹⁷⁾. Es sieht vor, dass bis zu 13,7 Mio. EUR für die Finanzierung von technischer Hilfe und Fortbildungsprojekten zur Verstärkung der Kapazitäten der Zoll- und Polizeibehörden in den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden können. Im Jahr 2014 wurden zudem mehrere Projekte mit Mitteln aus dem Haushalt des Jahres 2013 aufgelegt, darunter technische Hilfsprojekte, Fortbildungsprojekte und Konferenzen.

Verschiedene Konferenzen und Seminare haben Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden und nicht-staatlichen bzw. gemeinnützigen Organisationen aus Mitgliedstaaten und Drittländern Gelegenheit zum Austausch von Informationen über bewährte Methoden bei der Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten, Betrug und Korruption gegeben. Die Kommission hat zudem zwei Fortbildungsveranstaltungen zur digitalen Forensik für Mitarbeiter von Strafverfolgungsbehörden finanziert, die für die Beweissicherung von Computern, Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten zuständig sind, welche im Rahmen von OLAF-Untersuchungen beschlagnahmt oder untersucht werden.

Mit Mitteln des Programms „Hercule“ sind zudem externe Datenbanken finanziert worden, die u. a. Informationen über Schiffsbewegungen, Fracht und Unternehmen liefern. Auf diese Datenbanken können alle Mitgliedstaaten zugreifen.

Zeitschrift EUCRIM

„Eucrium“ ist eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift, die als europaweites Forum für das europäische Strafrecht dient und Diskussionen unter Experten aus Theorie und Praxis anregen soll. Die Zeitschrift ist zudem ein Forum für das Netzwerk der Vereinigung für Europäisches Strafrecht und der Vereinigung zum Schutz der finanziellen Interessen der EU. Sie erscheint viermal im Jahr und ist in Papierform und in elektronischer Fassung erhältlich⁽¹⁸⁾. Dieses Projekt wird vom OLAF im Rahmen des Programms „Hercule“ finanziell unterstützt.

⁽¹⁷⁾ C(2014) 3391 endgültig.

⁽¹⁸⁾ <http://www.mpicc.de/eucrium>.

ANTI-FRAUD INFORMATION SYSTEM (AFIS)

Das Anti-Fraud Information System (AFIS) besteht aus einer Reihe von Anwendungen zur Betrugsbekämpfung, die vom OLAF in einer gemeinsamen technischen Infrastruktur betrieben werden und den rechtzeitigen und sicheren Austausch von betrugsrelevanten Informationen zwischen den zuständigen Verwaltungen auf nationaler und EU-Ebene zum Ziel haben. Es umfasst zwei wesentliche Bereiche: die Amtshilfe in Zollbereich und das Management von Unregelmäßigkeiten auf der Ausgabenseite des Haushalts. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie zahlreiche Drittstaaten ebenso wie die Europäische Kommission, Europol, Eurojust und einige internationale Organisationen haben Zugang zu spezifischen AFIS-Anwendungen. Die Mittelausstattung des Programms belief sich für 2014 auf 6,4 Mio. EUR.

PROGRAMM „PERICLES“

Bis Ende 2014 hat das OLAF auch das Programm „Pericles 2020“ im Auftrag der Europäischen Kommission verwaltet. „Pericles 2020“ ist ein Austausch-, Unterstützungs- und Ausbildungsprogramm, um den Euro gegen Fälschungen zu schützen. Dem Programm wurde im Jahr 2014 ein Betrag von 924 200 EUR zugewiesen. Das Gesamtbudget für den Zeitraum 2014-2020 beläuft sich auf 7,3 Mio. EUR. Zum Jahresbeginn 2015 wechselten das Programm „Pericles“ und der Schutz des Euro in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion „Wirtschaft und Finanzen“.



7. OLAF-Überwachungsausschuss

Das Mandat des OLAF-Überwachungsausschusses ist die Kontrolle der Untersuchungstätigkeit des OLAF, um dessen Unabhängigkeit wie in der OLAF-Verordnung vorgesehen zu stärken. Der Überwachungsausschuss richtet Stellungnahmen und Empfehlungen an den Generaldirektor des OLAF. Er kann diese Stellungnahmen von sich aus, auf Ersuchen des Generaldirektors oder auf Ersuchen eines Organs, einer Einrichtung, eines Dienstes oder einer Agentur der EU abgeben, ohne jedoch in die Durchführung laufender Untersuchungen einzugreifen. Der Überwachungsausschuss veröffentlicht zudem alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeiten und die Ergebnisse der vom OLAF durchgeführten Untersuchungen ⁽¹⁹⁾.

Dem Ausschuss gehören fünf Mitglieder an. Diese werden vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich ernannt. Bei der Erfüllung ihrer Pflichten dürfen die Mitglieder keine Anweisungen von Regierungen, Organen, Einrichtungen, Diensten oder Agenturen annehmen.

Gegenwärtig gehören dem Ausschuss Tuomas Pöysti (Mitglied seit März 2013, im November 2014 zum Vorsitzenden gewählt), Herbert Bösch (seit Januar 2012), Johan Denolf (seit Januar 2012), Catherine Pignon (seit Januar 2012) und Dimitrios Zimianitis (seit Februar 2014) an. Gemäß der OLAF-Verordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder fünf Jahre und kann nicht verlängert werden. Damit die Sachkenntnis innerhalb des Überwachungsausschusses erhalten bleibt, werden abwechselnd drei beziehungsweise zwei Mitglieder ersetzt. Ende 2013 ermittelte der Präsident des Europäischen Parlaments im Einklang mit der OLAF-Verordnung per Losentscheid zwei der derzeitigen Mitglieder, deren Amtszeit mit Ablauf der ersten 36 Monate ihres Mandats enden wird. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden sich voraussichtlich auf eine neue Reserveliste von Ersatzkandidaten verständigen.

Am 14. Januar 2014 haben das OLAF und der OLAF-Überwachungsausschuss neue gemeinsame Arbeitsvereinbarungen unterzeichnet. Ihr Text ist auf der OLAF-Website abrufbar.

In den Arbeitsvereinbarungen ist Folgendes festgelegt:

- die allgemeinen Informationen, die dem Überwachungsausschuss in Bezug auf die Untersuchungstätigkeit des OLAF zur Verfügung gestellt werden;
- eine Methodik für die Bereitstellung umfassender Informationen zu den Untersuchungen des OLAF, bei der die Bestimmungen zur Vertraulichkeit und personenbezogenen Daten, die in den relevanten Fallakten enthalten sind, in vollem Umfang erfüllt werden;
- ein Zeitrahmen für die Bereitstellung dieser Informationen, bei dem berücksichtigt wird, dass der Überwachungsausschuss regelmäßige und zuverlässige Informationen zur Untersuchungstätigkeit des OLAF benötigt und gleichzeitig der Aufwand des OLAF für die fortlaufende Berichterstattung verringert wird.

Im Jahr 2014 hat das OLAF erhebliche Anstrengungen und Ressourcen investiert, um die vereinbarten Arbeitsvorkehrungen umzusetzen, dem Überwachungsausschuss die von diesem angeforderten Informationen zu übermitteln und den Ausschuss auf diese Weise bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion zu unterstützen. Im Laufe des Jahres kam das OLAF sämtlichen Anträgen des Überwachungsausschusses auf uneingeschränkten Zugang zu im Fallverwaltungssystem des OLAF erfassten Fallakten nach und gewährte ihm uneingeschränkten Zugang zu 119 Fällen. Im Einklang mit der OLAF-Verordnung übermittelte das OLAF dem Überwachungsausschuss 658 Berichte über laufende Fälle mit einer Dauer von mehr als 12 Monaten und informierte den Ausschuss über 376 Empfehlungen, die das OLAF als Ergebnis seiner Untersuchungen abgegeben hatte. Wie in den Arbeitsvereinbarungen vorgesehen, übermittelte das OLAF dem Überwachungsausschuss zudem 343 Berichte mit konkreten Falldaten. Ferner beantwortete das OLAF die vom Überwachungsausschuss im Jahr 2014 abgegebenen Stellungnahmen (Stellungnahme 2/2013 zur Einführung eines OLAF-internen Beschwerdeverfahrens, Stellungnahme 1/2014 zu den vorrangigen Zielen der Untersuchungspolitik des OLAF, Stellungnahme 2/2014 zur Fallauswahl im OLAF und Stellungnahme 3/2014 zum Haushaltsvorentwurf des OLAF für 2015). Das OLAF bewertete die Umsetzung von 57 Empfehlungen, die der Überwachungsausschuss im Zeitraum 2012 bis 2014 abgegeben hatte, und nahm zum Bericht des Überwachungsausschusses über die Umsetzung seiner Empfehlungen durch das OLAF Stellung.

⁽¹⁹⁾ http://ec.europa.eu/anti_fraud/about-us/supervisory-committee/index_en.htm

Die Arbeitsvereinbarungen werden kontinuierlich angepasst, um den Anforderungen des Überwachungsausschusses gerecht zu werden und die Effizienz und Wirksamkeit der Arbeitsbeziehungen zwischen dem OLAF und dem Überwachungsausschuss weiter zu verbessern.

Im Einklang mit der OLAF-Verordnung stellt das OLAF dem Überwachungsausschuss ein Sekretariat und eigene Haushaltsmittel zur Verfügung. Im September 2013 wurde das Sekretariat auf acht Mitarbeiter aufgestockt. Trotz der finanziellen und personellen Kürzungen, die das OLAF wie alle anderen Dienststellen der Kommission auch vornehmen musste, wurde weder das Personal noch die Mittelausstattung des Ausschussesekretariats verringert.



8. Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Untersuchung, da er von entscheidender Bedeutung für die Wahrung der Rechte der von den Untersuchungen des OLAF betroffenen Personen ist. Das OLAF hat seit seiner Errichtung als unabhängige Dienststelle einen eigenen Datenschutzbeauftragten ernannt, der sicherstellt, dass das OLAF die Verordnung (EG) Nr. 45/2001 über den Schutz personenbezogener Daten ⁽²⁰⁾ und die Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten ordnungsgemäß umsetzt.

Die Beschlüsse und Empfehlungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten wirken sich erheblich darauf aus, wie das OLAF seine Untersuchungstätigkeiten (z. B. Kontrollen vor Ort und forensische Analysen digitaler Medien) durchführt.

Das OLAF ist bestrebt, die Umsetzung der Datenschutzanforderungen bei der täglichen Arbeit seines Personals sicherzustellen. Zu diesem Zweck hat der Generaldirektor des OLAF im April 2013 *Datenschutzanweisungen für OLAF-Bedienstete* ⁽²¹⁾ angenommen. Anfang 2014 haben sämtliche Untersuchungsbeauftragten des OLAF eine obligatorische Fortbildung über die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen bei OLAF-Untersuchungen absolviert.

SCHLÜSSELZAHLEN ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES OLAF IM JAHR 2014

Im Jahr 2014 gingen beim OLAF insgesamt 17 Anträge auf Zugang zu personenbezogenen Daten der betroffenen Personen ein, darunter ein Antrag auf Löschung und ein Widerspruch. Das OLAF gab sämtlichen Anträgen auf Zugang statt, lehnte aber den Antrag auf Löschung und den Widerspruch ab.

Außerdem gingen im Jahr 2014 zwei neue Beschwerden ein, und die beiden Beschwerden aus den Vorjahren liefen weiter.

Diese Zahlen sollten vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass seit Januar 2009 insgesamt 1 400 Fälle eröffnet wurden, an denen fast 4 000 von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Personen (interne oder externe Hinweisgeber, Zeugen und von den Untersuchungen betroffene Personen) beteiligt waren.

FORTBILDUNG ZUM THEMA DATENSCHUTZ FÜR DIE UNTERSUCHUNGSBEAUFTRAGTEN DES OLAF

Anfang 2014 haben die amtierende Datenschutzbeauftragte des OLAF und ihr Stellvertreter eine für Untersuchungsbeauftragte des OLAF obligatorische Fortbildung über die praktische Umsetzung der Datenschutzbestimmungen abgehalten. Durch die Fortbildung sollte sichergestellt werden, dass

- ▶ im Fallverwaltungssystem des OLAF sämtliche von einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen angegeben und ihr Informationsrecht und ihre sonstigen Rechte (auf Datenzugang, -berichtigung, -sperrung oder -löschung, Widerspruch usw.) gewahrt werden;
- ▶ alle Fälle, in denen die Möglichkeit dieser Personen zur Ausübung ihrer Rechte aufgeschoben wird, verzeichnet und im Laufe der Untersuchung alle sechs Monate sowie nach Untersuchungsabschluss alljährlich überprüft werden;
- ▶ alle Übermittlungen personenbezogener Daten in Drittländer und an internationale Organisationen im Übermittlungsregister erfasst werden; und
- ▶ die in Bezug auf die Datenqualität geltenden Anforderungen (Zweckbegrenzung, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit, redliche und rechtmäßige Verarbeitung usw.) bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten eingehalten werden.

Die Fortbildung wurde im November 2014 für neue Bedienstete wiederholt und wird ein fester Bestandteil der regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen für neues Personal werden.

⁽²⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

⁽²¹⁾ http://ec.europa.eu/anti_fraud/olaf-and-you/data-protection/guidelines/index_en.htm

DATENSCHUTZ-SEITEN AUF DER OLAF-HOMEPAGE AUF DEM SERVER „EUROPA“

Das OLAF bietet auf seiner Website umfassende Informationen über den Datenschutz im OLAF an. Auf seiner Homepage führt ein Klick direkt zu den Datenschutz-Seiten mit näheren Informationen über

- ▶ das Verzeichnis der Datenverarbeitungsvorgänge im OLAF,
- ▶ die verschiedenen Erklärungen über den Schutz personenbezogener Daten im OLAF,
- ▶ den rechtlichen Rahmen für den Datenschutz im OLAF (mit aktueller Übersicht über neue Gerichtsurteile zu Datenschutzfragen),
- ▶ die Datenschutzanweisungen für OLAF-Bedienstete und
- ▶ Dokumente über die Rolle und die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des OLAF.

Alle Informationen werden regelmäßig aktualisiert.



Bersicht über die Abbildungen

Abbildung 1: EU-Haushalt 2014 – Ausgabenseite.....	9
Abbildung 2: Verwaltungsmittel des OLAF im Jahr 2014 (in Mio. EUR).....	9
Abbildung 3: Organisationsplan des OLAF	10
Abbildung 4: Untersuchungstätigkeiten des OLAF im Jahr 2014: ein Jahr hervorragender Ergebnisse.....	11
Abbildung 5: Das OLAF im Jahr 2014: eingegangene Hinweise auf Rekordhöhe, höchste Zahl an Empfehlungen in fünf Jahren, hohe Zahl an eingeleiteten und abgeschlossenen Untersuchungen.....	11
Abbildung 6: Eingegangene Hinweise nach Quelle	12
Abbildung 7: Eingegangene Hinweise nach Sektoren	12
Abbildung 8: Eingegangene Hinweise aus dem öffentlichen Sektor	13
Abbildung 9: Eingegangene Hinweise aus den Mitgliedstaaten (*)	13
Abbildung 10: Durchschnittliche Dauer der Auswahlphase (in Monaten)	14
Abbildung 11: Ergebnisse des Auswahlverfahrens.....	14
Abbildung 12: Eingeleitete Untersuchungen	15
Abbildung 13: Durchschnittliche Dauer der Untersuchungen (im Laufe des Jahres abgeschlossene Untersuchungen und am Ende des Jahres noch laufende Untersuchungen) in Monaten.....	16
Abbildung 14: Durchschnittliche Dauer der Untersuchungen (nur im Laufe des Jahres abgeschlossene Untersuchungen) in Monaten.....	16
Abbildung 15: Prozentualer Anteil der seit mehr als 20 Monaten laufenden Untersuchungen	17
Abbildung 16: Ende 2014 laufende Untersuchungen nach Sektoren.....	17
Abbildung 17: Im Jahr 2014 abgeschlossene Untersuchungen gegen EU-Bedienstete und Mitglieder der Organe	17
Abbildung 18: Im Jahr 2014 abgeschlossene Untersuchungen über die Verwendung von ganz oder teilweise auf nationaler oder regionaler Ebene verwalteten Mitteln	18
Abbildung 19: Mit OLAF-Unterstützung beschlagnahmte Zigaretten (auf Mio. gerundet).....	18
Abbildung 20: Neue Koordinierungsverfahren.....	19
Abbildung 21: Prozentualer Anteil der mit Empfehlungen abgeschlossenen Untersuchungen	21
Abbildung 22: Abgegebene Empfehlungen	21
Abbildung 23: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge (in Mio. EUR).....	22
Abbildung 24: Vom OLAF zur Einziehung empfohlene Beträge nach Sektoren (in Mio. EUR)	22
Abbildung 25: Von den zuständigen Behörden infolge der Empfehlungen des OLAF wiedereingezogene Beträge (*) (in Mio. EUR)	23



Abbildung 26: Anzahl der von den Anstellungsbehörden ergriffenen Maßnahmen infolge von zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2014 abgegebenen disziplinarrechtlichen Empfehlungen des OLAF 23

Abbildung 27: Disziplinarrechtliche Sanktionen infolge von Empfehlungen des OLAF..... 24

Abbildung 28: Anzahl der von den nationalen Justizbehörden ergriffenen Maßnahmen infolge von zwischen dem 1. Januar 2007 und dem 31. Dezember 2014 abgegebenen justiziellen Empfehlungen des OLAF 25

Abbildung 29: OLAF-Bedienstete nach Staatsangehörigkeit (2014) 34

Abbildung 30: Ausgewogenes zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Frauen und Männern in OLAF 35

Abbildung 31: OLAF-Mittelausstattung für Programme im Jahr 2014..... 43

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- **Einzelexemplar:**
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- **mehrere Exemplare/Poster/Karten:**
bei den Vertretungen der Europäischen Union (http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct (http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).



■ Amt für Veröffentlichungen